



Deutsche
Rentenversicherung
Oldenburg - Bremen

Geschäftsbericht 2015



Deutsche
Rentenversicherung

Oldenburg-Bremen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	03
1 Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen	
Selbstverwaltung	04
Geschäftsführer	09
Verbindungsstelle	10
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit.....	12
Versichertenälteste	15
Controlling/Organisation	17
Innenrevision	22
Datenschutz/Datensicherheit	24
2 Leistungsabteilung Oldenburg	
Rente/Inland	26
Rechtsstelle	29
Aus- und Fortbildung	30
Sozialmedizinische Dienste Oldenburg und Bremen	32
3 Leistungsabteilung Bremen	
Leistungen zur Teilhabe	34
Prüfdienste	38
Auskunft und Beratung	40
Rente/Australien	40
4 Kliniken	
Rheumaklinik Bad Wildungen	42
Montanus-Klinik Bad Schwalbach	43
Marbachtalklinik Bad Kissingen	44
5 Verwaltungsabteilung	
Personal.....	45
Personalentwicklung	47
Informationssysteme	47
Bauangelegenheiten	49
Haushalt und Finanzen	50
Regress	53
6 Personalvertretung	55

GLOSSAR

ACCESS	Anwendung zur Erstellung von Datenbanken
AG PV	Arbeitsgruppe Personalvertretung
AKIT	Arbeitskreis für Informationstechnologie
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
EFL	Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DSRV	Datenstelle der Rentenversicherung
FHS	Fachhochschule
FHVD	Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
GfQG	Gesellschaft für Qualität im Gesundheitswesen
GRVS	Gemeinsames Rentenversicherungssystem
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
GSV Beitrag	Gesamtsozialversicherungsbeitrag
IT	Informationstechnologie
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
LoB	Leistungsorientierte Bezahlung
MBOR	Medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation
MdL	Mitglied des Landtages
MdB	Mitglied des Bundestages
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NOW IT	Nord Ost West Informationstechnik
PD	Privatdozent
rvdialog	Programmsystem der Deutschen Rentenversicherung
RVLVG	Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz
SAP	Systemanalyse und Programmentwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SMD	Sozialmedizinischer Dienst

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend das generische Maskulinum verwendet.

Die Zukunft hat begonnen: Mit den Grundsatzentscheidungen zur Beschaffung eines sogenannten Postkorb- und Recherche-Clients hat der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen die ersten Grundlagen für den Einstieg in die papierlose Verwaltung geschaffen. Wie es der Gesetzgeber vorsieht, soll ab 2020 die Verwaltung digital arbeiten.

Der Standard, den unsere Versicherten, Rentner und Arbeitgeber gewohnt sind, nämlich Zuverlässigkeit, Qualität und zügige Bearbeitungszeiten, wird davon nicht betroffen sein. Auch wenn die Möglichkeiten der Online-Dienste für unsere Kunden ständig verbessert werden, bleiben die gewohnten Kontaktmöglichkeiten bestehen. Der Auskunft- und Beratungsservice vor Ort, das Servicetelefon, der Reha-Fachberater, die ehrenamtlichen Versichertenältesten, der Betriebsprüfer, aber auch die Sachbearbeitung steht für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Gute und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Dreh- und Angelpunkt, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Egal, ob es die Einführung der digitalen Bearbeitung ist, die überdurchschnittliche Erfüllung der Benchmarking-Ergebnisse im Vergleich aller Rentenversicherungsträger, die Steigerung von Qualität bei hoher Wirtschaftlichkeit in den Kliniken, der Ausbau der Rehabilitationsforschung als Grundlage für noch effektivere Leistungen zur Teilhabe oder die Einführung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementmodells. Alle diese Aufgaben gehen wir mit großem Optimismus an, weil wir kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die sich in einem hohen Maß mit der DRV Oldenburg-Bremen identifizieren.

Mit dem Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in die Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse der DRV Oldenburg-Bremen vermitteln und deutlich machen, dass wir als innovatives Dienstleistungsunternehmen auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren können.

Vorstand



Cornelius Neumann-Redlin
Vorsitzender des Vorstandes

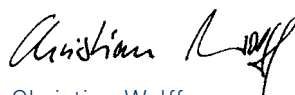


Marita Rosenow
Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes

Geschäftsführung



Peter-Oliver Weber
Geschäftsführer



Christian Wolff
Stellvertretender Geschäftsführer



SELBSTVERWALTUNG

Finanzentwicklung

Nach den umfangreichen Aktivitäten zur erfolgreichen Umsetzung des Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes befindet sich die Rentenversicherung aktuell in ruhigerem Fahrwasser. Trotz der umgesetzten, ausgabenintensiven Leistungsausweitungen durch das Rentenpaket zeichnet sich ab, dass die finanzielle Lage der Rentenversicherung etwas günstiger ausfallen wird, als noch zum Jahresbeginn erwartet wurde. So werden die Beitragseinnahmen höher ausfallen und damit die Nachhaltigkeitsrücklage geringer sinken als prognostiziert. Bis zum Jahr 2020 wird der Beitragssatz bei 18,7 % in unveränderter Höhe erwartet. Auch die Rentenbezieher profitieren von der stabilen aktuellen Finanzlage. Aufgrund der guten Entwicklung der Kernfaktoren der Rentenanpassungsformel, nämlich dem Lohnfaktor, dem Beitragssatzfaktor und dem Nachhaltigkeitsfaktor, ist im kommenden Jahr mit einer größeren Rentenanpassung zu rechnen.

Diese erfreuliche Entwicklung ist nur von vorübergehender Dauer. Da die Nachhaltigkeitsrücklage bei einem Beitragssatz von 18,7 % durch die nicht gegenfinanzierte Mehrausgaben des Rentenpakets kontinuierlich absinkt, ist ab dem Jahr 2021 die Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben unterschritten. Dies führt dann zwangsläufig zu einem Anstieg des Beitragssatzes zum Beginn des Jahres 2021 auf erwartete 19,3 %. Sicher ist damit, dass die Zeiten einer reichlichen Nachhaltigkeitsrücklage Ende des Jahrzehnts vorbei sein werden.

Die Forderung der Vertreterversammlung der DRV Oldenburg-Bremen, aber auch der Bundesvertreterversammlung, die Nachhaltigkeitsrücklage auf mindestens 0,4 Monatsausgaben anzuheben, um dann mögliche Liquiditäts-Engpässe zu verhindern, haben die Vorstandsvorsitzenden in den politischen Raum getragen. So fand ein Gespräch mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling, und der hiesigen Bundestagesabgeordneten, Barbara Woltmann (beide CDU), statt. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass eine Stabilisierung der Liquidität für die Zukunft zu regeln ist, um das Vertrauen in die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu gefährden. Neben dem Haushaltsaufstellungsverfahren befasst sich der Vorstand regelmäßig mit der finanziellen Entwicklung der allgemeinen Rentenversicherung.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Flüchtlinge

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der aktuelle Zustrom von Flüchtlingen auf die Rentenversicherung haben wird. Auf der Einnahmeseite ist kurzfristig nicht mit relevanten Auswirkungen zu rechnen. So wird ein großer Teil der Flüchtlinge zunächst auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein, für das keine Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet werden. Soweit es aber im Laufe der Zeit gelingt, die Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu bringen, können die zusätzlich gezahlten Beiträge die Rentenversicherung entlasten. Selbstverständlich stehen dem aber langfristig auch entsprechende Rentenleistungen gegenüber. Kurzfristig fallen dagegen keine relevanten Mehrausgaben an, weil die Inanspruchnahme von Leistungen der Rentenversicherung voraussetzt, dass über mehrere Jahre Beiträge gezahlt worden sind. Ob der aus der demografischen Entwicklung resultierende Druck auf die Finanzentwicklung der Rentenversicherung durch den aktuellen Zustrom von Personen aus dem Ausland gemildert werden kann, ist deshalb noch nicht abschätzbar.

Unabhängig davon hat der Vorstand sich mit der Frage befasst, inwieweit die Rentenversicherung bei der Aufnahme von Flüchtlingen hilfreich tätig werden kann. Eine bundesweit tätige Arbeitsgruppe ermittelt hier gesetzeskonforme Möglichkeiten der Unterstützung. Sobald Ergebnisse vorliegen wird der Vorstand entscheiden können, ob und wie wir Hilfsleistungen anbieten können.

Leistungsorientierte Bezahlung

Die in Kraft getretene neue Entgeltordnung sieht vor, dass grundsätzlich keine Geldmittel mehr für die Durchführung der Leistungsorientierten Bezahlung (LoB) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Nachdem die Tarifverträge vorlagen, hat sich der Vorstand mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt. Zu berücksichtigen war dabei, dass einerseits nach dem Tarifvertrag der Anspruch auf die Zahlung des Leistungsentgelts entfällt, jeder Arbeitgeber aber für sein Haus individuell auf freiwilliger Basis ein entsprechendes Budget zusätzlich zur Verfügung stellen kann. Der Vorstand schätzt den Abschluss von Zielvereinbarungen im Rahmen der LoB grundsätzlich positiv ein. Aufgrund der Freiwilligkeit der Leistung muss jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen einer solchen Leistung ein konkreter Nutzen gegenübergestellt werden können. Aus der Dienstvereinbarung zur LoB ist das aufgrund der darin enthaltenen Regelungen zur Vertraulichkeit nicht möglich.

Der Vorstand hat daher beschlossen, dass im Jahr 2016 ein der bisherigen Höhe entsprechendes Budget für die LoB auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt wird, um das System zunächst fortzuführen. Über die Fragen, ob für einen Zeitraum darüber hinaus und nach welchen Kriterien zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, soll im Laufe des Jahres 2016 entschieden werden. Für das Jahr 2015 wird eine Pauschalzahlung für die Beschäftigten erfolgen.

Digitalisierung

Ein erster wichtiger Umsetzungsschritt zur Umstellung auf die papierlose Verwaltung ist die Beschaffung eines sogenannten Postkorb- und Recherche-Clients. Der Einführungszeitpunkt hängt von der Frage ab, ab welchem Zeitpunkt mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Einführung gerechnet werden kann. Die konkreten Planungen zu den bundesweit realisierbaren Prozessen, aus denen die Nutzwerte zu ermitteln sind, werden schrittweise in den Bundesgremien erarbeitet. Sobald dem Vorstand hier nähere Einschätzungen vorliegen, wird er eine Entscheidung zum wirtschaftlichen Einführungszeitpunkt treffen können.

Rehabilitation

Mit dem endgültig zugewiesenen Betrag von rund 74 Millionen Euro in der Kontenklasse 4 – den Leistungen zur Teilhabe – sind wir in diesem Jahr nicht ausgekommen. Der Vorstand hat eine überplanmäßige Ausgabe von 1 Mio. € beschlossen. Da die Rentenversicherung das Gesamt-Rehabudget von 6,375 Milliarden Euro deutlich unterschreiten wird, müssen wir nach den gesetzlichen Vorgaben den Überschreibungsbetrag im übernächsten Jahr nicht einsparen.

Die Nichtausschöpfung des Reha-Budgets bundesweit ist auf nachlassende Antragszahlen zurückzuführen. Diese Entwicklung ist deshalb bedauerlich, weil sie mit der Demografie bedingten Budget-Erhöhung für die Leistungen zur Teilhabe durch das Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz einhergeht.

Kliniken

Trotz zurückgehender Antragszahlen bei den allgemeinen medizinischen Leistungen ist es uns gelungen, die Auslastung aller drei Kliniken zu sichern. Der Hauptgrund liegt vor allem in der guten Fremdbelegung. Grundlage von ausgeglichenen Betriebsergebnissen ist natürlich auch eine wirtschaftliche Betriebsführung. Vor dem Hintergrund hat der Vorstand in allen drei Kliniken nunmehr die Stellen des Kaufmännischen Leiters besetzt. Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Benchmarkings für die Kliniken machen eine betriebswirtschaftlich kompetente Leitung vor Ort notwendig.

Neben der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Kliniken sind lokale Kooperationen wesentlicher Faktor von Einsparungen. Zum Standort Bad Schwalbach haben die Vorstandsvorsitzenden mit dem Vorstand der DRV Hessen ein Spitzengespräch geführt und einen weiteren Ausbau der Kooperation zu einem virtuellen Reha-Zentrum unter Beibehaltung der Eigenständigkeit beider Kliniken geführt.

Auch beim Thema Qualität sieht der Vorstand die Rehabilitationskliniken auf einem guten Weg. Vor allem die zukünftige verstärkte Zusammenarbeit mit der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg, die die Kliniken ermächtigt, den offiziellen Titel „Akademische Lehrstätte der Carl von Ossietzky-Universität“ zu führen, wird unseren Reha-Einrichtungen einen positiven qualitativen Schub verleihen und ihre Attraktivität für Patienten und Beschäftigte steigern.

3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

	Sitzungen	Tagesordnungspunkte
Vertreterversammlung	2	15
Haushaltsausschuss	1	6
Prüfungsausschuss	1	3
Vorstand	5	86
Bau-, Haushalts- und Finanzausschuss	5	51
Personal- und Organisationsausschuss	5	77
Rehabilitationsausschuss	2	16
	21	254

Mitglieder der Vertreterversammlung in der XI. Wahlperiode sind:

die Arbeitgebervertreter:

1. Dr. Benteler, Paul - Bremen
2. Bock, Susanne - Bad Zwischenahn - **Vorsitzende** -
3. Kniewel, Claus - Ottersberg
4. Dr. Knippert, Lothar - Jever
5. Niediek, Jürgen - Loxstedt¹
6. Peschel, Karl-Heinz - Rastede
7. Söller, Wolfgang - Stuhr
8. Wahlers, Rainer - Dorsten
9. Hünig, Michael - Bremen
10. Gerken, Manfred - Ohrwege
11. Hiller, Reinhard - Wangerland
12. Smieja, Dieter - Bremen
13. Discher, Andreas - Ganderkesee-
14. Speckmann, Andreas - Oldenburg
15. Christmann, Marcel - Berne

die Versichertenvertreter:

1. Gerdas, Torsten - Stuhr - **Stellvertretender Vorsitzender** -
2. Lankenau, Sigmar - Bremerhaven
3. Bleckwehl, Horst - Varel
4. Poolke, Andree - Lilienthal
5. Hauschild, Gerhard - Bremen
6. Wundersee, Bernd - Bremen
7. Meyer, Hermann - Quakenbrück
8. Dubrau, Wilfried - Wilhelmshaven
9. Vorwerk, Wolfgang - Cappeln
10. Schwiers, Michael - Stotel
11. Heider, Peter - Wardenburg
12. Von Dalen, Werner - Hatten²
13. Spille, Hans-Joachim - Riede
14. Zajonc, Arthur - Stuhr
15. Siebens, Theodor - Wittmund

Der Vorsitz wechselt jeweils zum 1. Oktober. Am 01.10.2015 hat Frau Bock den Vorsitz übernommen.

Mitglieder des Vorstands in der XI. Wahlperiode sind:

die Arbeitgebervertreter:

1. Neumann-Redlin, Cornelius
- Bremen - **Stellvertretender
Vorsitzender** -
2. Schumacher, Dieter - Bremen³
3. Dr. Bayer, Wolfgang - Bremen
4. Schulze, Peter - Bad Zwischenahn
5. Brandes, Ronald - Schortens
6. Mertens, Dieter - Vechta

die Versichertenvertreter:

1. Rosenow, Marita – Wiefelstede -
Vorsitzende -
2. Remmers, Günter - Wilhelmshaven
3. Heiken-Richter, Brigitte - Wilhelmshaven
4. Sander, Hans-Joachim - Bremen
5. Jägers, Wolfgang - Bremerhaven
6. Wielgosch, Michael - Emden

Der Vorsitz wechselt jeweils zum 1. Oktober. Am 01.10.2015 hat Frau Rosenow den Vorsitz übernommen.

¹ Ausgeschieden am 06.02.2015

² Ausgeschieden am 18.11.2015

³ Ausgeschieden am 17.09.2015



GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung wird von der Vertreterversammlung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt. Als Partner der Selbstverwaltung arbeitet die Geschäftsführung eng mit Vorstand und Vertreterversammlung zusammen. Dem Vorstand gehört sie mit beratender Stimme an.

Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehört u.a. die Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Dienstbetriebs. Sie trägt dafür Sorge, dass die Verwaltungsaufgaben zeitnah, kundenorientiert und qualitativ hochwertig erledigt werden.

Der Geschäftsführer Peter-Oliver Weber und der Stellvertretende Geschäftsführer Christian Wolff bilden die Geschäftsführung.

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vertritt die DRV Oldenburg-Bremen insoweit gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und trifft alle Anordnungen von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Stellvertretende Geschäftsführer unterstützt den Geschäftsführer, übernimmt dessen Aufgaben im Verhinderungsfall und ist für einige Aufgabenfelder eigenverantwortlich zuständig.

Gemeinsam sind sie für die strategische Entwicklung der DRV Oldenburg-Bremen verantwortlich.

Im Jahr 2013 hat die Bundesregierung das E-Government-Gesetz verabschiedet. Darin werden Behörden u.a. verpflichtet, die Grundsätze der elektronischen Aktenführung umzusetzen und maschinenlesbare Datenbestände zum behördenübergreifenden Austausch zur Verfügung zu stellen. Insofern wurde das Jahr 2015 durch Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Vorgaben geprägt.

Als Nutzer des einheitlichen Anwenderprogramms rvDialog hat unser Haus auch im Jahr 2015 dessen bundesweite Einführung unterstützt.



VERBINDUNGSSTELLE

Neben der Betreuung der Fachanwendungen der Deutschen Rentenversicherung war das Jahr 2015 in besonderem Maße von den vorbereiteten Maßnahmen zur Optimierung der Fachanwendungen auf bundesweiter Ebene wie auch bei der DRV Oldenburg-Bremen geprägt. Die Mitarbeiter der Verbindungsstelle haben in diesem Zusammenhang in den hausinternen Projekt- und Arbeitsgruppen „Automatisierung und Optimierung“, „Postkorb“, „Scanprozess“ und „Aktenvorbereitung“ für die Digitalisierung mitgearbeitet.

Für den Einsatz der Optimierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren ist es erforderlich, dass die Rentenversicherungsträger die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Dazu gehört u.a., dass die Anwendung J/SMD (zukünftig rvSmd) mit allen Modulen, das zukünftige Textsystem rvText und der Postkorb und Rechercheclient PuR (zukünftig rvPuR) bei allen Trägern eingesetzt werden:

Seit dem 01.02.2013 ist das Programm „J/SMD“ bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen im Referat „Teilhabe“ im Einsatz. Zunächst wurde nur dort das Modul „Klinikauswahl“ genutzt. Seit dem 01.04.2015 unterstützt das Programm durch die Nutzung der weiteren Module unsere Sozialmedizinischen Dienste bei der ärztlichen Entscheidungsfindung zu Anträgen auf Rente, Leistungen zur Teilhabe und Grundsicherung. Außerdem können sich die Sachbearbeiter der Renten-, Teilhabe- und Auskunftsbereiche mit Hilfe der sogenannten „Sachstandsauskunft“ per Mausclick über den Bearbeitungsstand eines Vorgangs im Sozialmedizinischen Dienst informieren.

Bis heute sind in der Deutschen Rentenversicherung vier Textsysteme im Einsatz. Von diesen Textsystemen wurde rvText unter Zugrundelegung von Kriterien wie Herstellerunabhängigkeit, Funktionsumfang, Pflegeaufwand, Zukunftssicherheit und Kosten als das zukünftige Textsystem in der Rentenversicherung ausgewählt. Mit Hilfe dieses Textsystems kann die Sachbearbeitung den gesamten Schriftverkehr zukünftig auf der Grundlage von bundeseinheitlichen und trägerinternen Vorlagen erzeugen. Dazu muss ein größerer Teil der Vorlagen jedoch von den Häusern in Eigenregie erstellt werden. Dies sind die hausinternen und die regionalen Vorlagen und die Vorlagen, auf die sich die Rentenversicherungsträger nicht verständigen konnten. Die Vorlagenersteller in unserem Haus haben mittlerweile sämtliche Vorlagen aus dem Bereich „Direkte Beitragszahler“ und einen Großteil der Bausteine aus dem Bereich „Kontenklärung“ und „Teilhabe“ in das neue Textsystem überführt.

Die wesentlichen Funktionen des Postkorb- und Rechercheclients (PuR) sind die Archivierung und Recherche von digitalen Akten und die Verteilung und ggf. Weiterleitung von

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

eingescannten Poststücken. Der Einsatz des PuR ist für 2016 geplant. Mit den Planungen wurde im Jahr 2015 u.a. in den oben erwähnten Projekt- und Arbeitsgruppen begonnen.

Für die zukünftigen Optimierungsmaßnahmen müssen die Rentenversicherungsträger auch gewährleisten, dass die Online-Dienste fehlerfrei arbeiten und die mittels Internet angeforderten Dokumente dem Versicherten fehlerfrei zur Verfügung gestellt werden. Seit Dezember 2015 können sich die Versicherten mit Hilfe ihres Personalausweises mit elektronischem Identitätsnachweis die persönlichen Versicherungsdaten „online“ bei uns anfordern. Neben dem Versicherungsverlauf können auch Rentenauskünfte oder die Renteninformation vom heimischen PC aus angefordert und ausgedruckt werden. Ferner kann dieser Weg auch zur Stellung eines Rentenantrages genutzt werden. Hierbei wird der Versicherte „online“ durch die elektronischen Vordrucke geführt.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der Verbindungsstelle ist in jedem Jahr die Renten Anpassung zum 01.07. eines Jahres. Grundsätzlich werden die laufenden Rentenzahlungen der Deutschen Rentenversicherung durch den Renten Service angepasst. Zum 01.07.2015 wurden so 239.563 Renten angepasst; und anschließend in den Versicherungskonten im Rahmen von maschinellen Verarbeitungen entsprechend aktualisiert. Das komplette Anpassungsverfahren erfolgte bei uns in der Zeit vom 18.05.2015 bis 31.05.2015.

Aufschlüsselung der Renten Anpassung auf die verschiedenen Sachverhalte:

Sachverhalt	Anzahl Fälle
Renten Anpassung durch den Rentenservice	239.563 Renten
Maschinelle Anpassung durch die DRV Oldenburg-Bremen	16.494 Renten
- davon waren aufgrund von Plausibilitätsprüfungen und Fehler bereinigungen von der Sachbearbeitung zu erledigen:*	2.858 Renten

* Das bedeutet, dass die Sachbearbeitung in nur 1,12% der Bestandsrenten tätig werden mußte .

Neben dem Renten Anpassungsverfahren wurden erstmalig in 2015 mehrere Sonderverarbeitungen (ähnlicher Ablauf wie beim Renten Anpassungsverfahren) aufgrund von Beitragssatzänderungen und Änderungen des kassenindividuellen Zusatzbeitrags in der Kranken- und Pflegeversicherung durchgeführt. Das umfangreichste Sonderverfahren wurde im 1. Quartal 2015 durchgeführt, als von 116 Krankenkassen ein individueller Zusatzbeitrag abweichend von 0,9 % mitgeteilt wurde. Von diesen Änderungen waren insgesamt ca. 133.000 Renten betroffen.

Von Seiten der Verbindungsstelle sind die oben beschriebenen Sonderverfahren vorzubereiten, zu testen und zu beschreiben. Es werden Fehleranalysen erstellt und ggf. werden im Vorfeld fehlerhafte Versicherungskonten bereinigt. Ziel ist dabei, den Anteil der von der Sachbearbeitung zu überprüfenden Fälle zu reduzieren.



PRESSESTELLE / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die gesetzliche Rentenversicherung zählt zu den Stützpfeilern der sozialen Sicherung in Deutschland. Sie zahlt nicht nur die Rente im Alter, sondern steht während des gesamten Berufslebens als Begleiter zur Seite. Zu den Aufgaben des Bereichs Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit der DRV Oldenburg-Bremen gehört es, über alle Angebote rund um die Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge zu informieren sowie den Versicherten und Rentnern einen Überblick über die aktuellen Änderungen im Rentenrecht zu geben. Die Pressestelle koordiniert die Zusammenarbeit mit den Medien, organisiert Interview- und Vortragisanfragen sowie öffentliche Veranstaltungen und ist verantwortlich für die Verwaltung des internen Pressearchivs. Zudem werden Informationen über die eigenen Angelegenheiten unseres Hauses - etwa aus der Selbstverwaltung - in die regionalen Medien gegeben. Aber nicht nur das Erstellen von Pressemitteilungen, sondern auch die Betreuung des Internetauftritts gehört zu den klassischen Aufgaben.

Internet

Ob privat oder beruflich – das Internet ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Lebens, weil es bequem und schnell ist sowie Wege und Wartezeiten erspart. Es dient nicht nur der Selbstdarstellung, es ist auch erster Anlaufpunkt und Visitenkarte des Unternehmens. Den Versicherten und Kunden der DRV Oldenburg-Bremen steht hierfür die Internetseite www.drv-oldenburg-bremen.de als wesentliche Informationsquelle zur Verfügung. Dort werden auch Inhalte in leichter Sprache angeboten. So können Menschen mit geringen Lesefähigkeiten die Inhalte des Internetauftritts einfacher verstehen. Die Informationen wurden von der Rentenversicherung gemeinsam mit lern- und geistig behinderten Menschen erstellt.

Zudem bieten die Regionalträger und die DRV Knappschaft-Bahn-See ein eigenes Altersvorsorgeportal www.ihre-vorsorge.de an. Besondere Themenschwerpunkte sind Serviceangebote wie Förderrechner zur Riemer-Rente, Rentenbeginn-Rechner, Informationsfilme sowie ein Expertenforum. Hier chatten Fachleute der Regionalträger mit Internetusern. Besonders in der Aufklärung zur zusätzlichen Altersvorsorge nimmt das Vorsorgeportal damit eine wichtige Rolle ein, weil es die gesetzlich vorgesehene Wegweiser-Funktion der Deutschen Rentenversicherung gerecht wird. Eine hohe Aktualität sorgt für ständig steigende Zugriffszahlen.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Kundenzeitschrift

Die Kundenzeitschrift „zukunft jetzt“ erscheint viermal im Jahr mit einer Auflage von rund 54.000 Exemplaren in unserem Zuständigkeitsbereich. Sie ist das Leitmedium in der Öffentlichkeitsarbeit und sorgt dafür, unsere gesetzliche Aufklärungs- und Informationspflicht in allen Fragen der Rentenversicherung zu erfüllen. Das kostenlose Magazin greift Themen rund um die Deutsche Rentenversicherung auf und berichtet über Menschen, Aktionen und Termine. Des Weiteren steht sie elektronisch als „E-Paper“ zur Verfügung und kann auch online abonniert werden. 442 Abonnenten machten im Berichtsjahr davon bereits Gebrauch. Die Redaktion für die trägerbezogenen Seiten „Vor Ort – Oldenburg-Bremen“ obliegt dabei der Pressestelle.

Vorträge und Informationsveranstaltungen

Das Angebot an Vorträgen und Informationsveranstaltungen der DRV Oldenburg-Bremen ist vielseitig und gibt die Möglichkeit, unter aktuellen Themen zu wählen. In 14 internen und 68 externen Vortragsveranstaltungen erhielten insgesamt 2.570 Zuhörer zuverlässige und allgemeinverständliche Auskünfte. Die Vorträge werden überwiegend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auskunfts- und Beratungsdienstes gehalten.

Rehabilitation

Die Veranstaltung der DRV Oldenburg-Bremen und dem Zentrum für Seelische Gesundheit Bremen am 11.11.2015 zum 12. Deutschen Reha-Tag trug den Titel „Neue Wege in der Psychosomatischen Rehabilitation“ und fand mit rund 200 Teilnehmern wieder eine große Resonanz. Wie in den Vorjahren erstellte die Pressestelle die dazugehörigen Flyer und kündigte die Veranstaltung in den Printmedien und im Internet an.

Pressemitteilungen und Rententipps

In regelmäßigen Pressemitteilungen informieren wir Redaktionen von regionalen und ortsansässigen Tages- und Wochenzeitungen über Gesetzesänderungen und Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie über das Vortragsprogramm in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen.

Politische Gespräche

Die Umsetzung und die finanziellen Auswirkungen des Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetzes wurden in politischen Gesprächen der Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung deutlich gemacht. So wurden die Bedenken der Rentenversicherung gegen die mangelnde Finanzierung des Rentenpakets sowie die Stabilisierung der Liquidität für die Zukunft – Mindestnachhaltigkeitsrücklage – mit den Bundestagsabgeordneten Barbara Woltmann (CDU) und dem Arbeitsmarkt- und Sozialexperten der CDU-Bundestagsfraktion Karl Schiewerling diskutiert. Die regionalen Medien berichteten.

Pressekonferenz

Die Unterzeichnung einer neuen Kooperationsvereinbarung und eines Stiftungsvertrages für eine wissenschaftliche Nachwuchsgruppe in der Versorgungsforschung zwischen der Universität Oldenburg und der DRV Oldenburg-Bremen waren Anlass für eine gemeinsame Pressekonferenz. Die Veranstaltung fand großen Widerhall in den regionalen Medien. Neben den Printmedien berichteten Hörfunk und der regionale Fernsehsender. Die Kliniken nutzen seitdem die Zusatzbezeichnung „Akademische Lehrstätte der Universität Oldenburg“ für ihre eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Jubiläen

Die Pressestelle hat die Vorbereitungen zu zwei Jubiläen im Jahr 2016 aufgenommen. Der Vorstand stimmte einem Grobkonzept für die Aktivitäten Festveranstaltung, Wanderausstellung und Internetpräsenz zum 125-jährigen Jubiläum der DRV Oldenburg-Bremen sowie zu 50 Jahre Marbachtalklinik Bad Kissingen zu.

Nachwuchsgewinnung

Die DRV Oldenburg-Bremen will sich in der öffentlichen Wahrnehmung als attraktiver Ausbildungsbetrieb darstellen. Zur Stärkung der Arbeitgebermarke beteiligte sich der Ausbildungsbereich mit einem Projekt an dem Wettbewerb der Nordwest-Zeitung Projekte Innovativer Ausbildung (PIA). Darüber hinaus gab es Beteiligungen an mehreren Berufsfindungsmessen im gesamten Zuständigkeitsbereich. Die organisatorischen Rahmenbedingungen hierzu stellte die Pressestelle und begleitete die Veranstaltungen mit der Pressearbeit.





VERSICHERTENÄLTESTE

Die DRV Oldenburg-Bremen hat 50 Versichertenältesten-Plätze. 16 Plätze sind im Land Bremen sowie in Bremerhaven, die restlichen in jedem Landkreis und den kreisfreien Städten eingerichtet. Im Laufe des Jahres schieden zwei Versichertenälteste aus. Ein Nachfolger wurde vom Listenträger benannt. Insgesamt sind vier Listenplätze unbesetzt. Die ehrenamtlich tätigen Versichertenältesten sind Bindeglied zwischen Versicherten und Verwaltung, indem sie Anträge aufnehmen und Auskünfte zur Rentenversicherung erteilen. Sie sind damit eine ideale Ergänzung des dezentralen Auskunfts- und Beratungsnetzes der DRV Oldenburg-Bremen.

Für ihr Ehrenamt werden die Versichertenältesten von der DRV Oldenburg-Bremen qualifiziert. Neu Gewählte erhalten Einführungsseminare und Hospitationen bei ihren hauptamtlichen Kollegen. Im Übrigen finden ein jährliches Fortbildungsseminar sowie eine eintägige Arbeitstagung statt. Im Alltagsgeschäft erfolgt die fachliche Betreuung durch die Auskunfts- und Beratungsstellen. Die besonderen Angelegenheiten der Versichertenältesten und die organisatorische Betreuung übernimmt das Büro der Selbstverwaltung.

Folgende Versichertenälteste wurden für ihr 40-jähriges Engagement geehrt:

- Ernst Schröder
- Dieter Wilhelmi
- Hans-Joachim Hellwig
- Günther Hugo

Die Versichertenältesten werden von der Vertreterversammlung für sechs Jahre gewählt. Termine vergeben sie nach telefonischer Vereinbarung, Sprechstage werden über die örtliche Presse bekannt gegeben.

SELBSTVERWALTUNG, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND STABSSTELLEN

J a h r	Sprechstunden	Beratungen	aufgenommene Rentenansträge	aufgenommene Anträge auf Kontenklärung
1976	2.701,50	3.118	254	96
1980	5.574,25	6.720	562	207
1990	8.641,15	10.658	1.552	704
2000	8.393,00	12.195	3.142	1.321
2006	10.406,50	15.614	2.113	3.554
2008	9.836,00	17.620	4.718	1.667
2010	7.275,00	17.067	3.945	1.450
2011	9.932,00	19.826	4.594	1.506
2012	9.224,00	13.170	4.043	1.383
2013	10.001,00	13.513	4.191	1.238
2014	10.580,00	14.223	3.912	1.422
2015	10.129,60	14.305	3.975	1.022

Die Versichertenältesten der DRV Oldenburg-Bremen

Stadt Bremen

Kurt Baumgart, Bremen
 Günter Beneke, Bremen
 Iris Bornhold, Bremen
 Werner Bretschneider, Bremen
 Holger Hinrichs, Bremen
 Günter Hugo, Bremen¹
 Detlev Kuhlmann, Bremen
 Joachim Reinhard, Bremen
 Birgit Rogge, Bremen
 Arthur Sawazky, Bremen
 Carsten Specketer, Bremen
 Karla Vendt, Bremen
 Bernd Wundersee, Bremen

Stadt Bremerhaven

Jutta Geueke-Kampmann,
 Bremerhaven
 Hans-Joachim Weiß, Bremer-
 haven
 Dieter Wilhelmi, Bremerhaven

Stadt Oldenburg

Christel Braun, Oldenburg
 Ralf Munder, Oldenburg
 Thorsten Unger, Oldenburg

Stadt Wilhelmshaven

André Scharf, Wilhelmshaven
 Norbert Weinberg, Wilhelmsha-
 ven

Stadt Delmenhorst

Eyüp Ertugrul, Delmenhorst
 Ralf Pochodaj, Delmenhorst

Landkreis Ammerland

Renate Finke, Apen
 Dieter Güttler, Rastede
 Lothar Mann, Wiefelstede
 Marion Schön, Edewecht

Landkreis Cloppenburg

Martin Bergfeld, Emstek
 Peter Bischoff, Lönigen
 Benno Schwarz, Cloppenburg

Landkreis Friesland

Wilfried Davids, Jever
 Lisa Gerriets, Wangerland
 Hans-Joachim Hellwig, Zetel
 Jerzy Kozicki, Varel
 Heinz Laue, Wangerland³
 Armin Sambale, Tettens

Landkreis Oldenburg

Peter Heider, Wardenburg
 Jürgen Merz, Huntlosen
 Rolf Meyer, Döhlen
 Clemens Rittel, Hude
 Ernst Schröder, Ganderkesee²

Landkreis Vechta

Willi Leeferink, Lohne
 Heinrich Wichmann, Lutten
 Helmut Wolf, Damme

Landkreis Wesermarsch

Peter Buderath, Nordenham
 Angelika Schumacher, Brake

Landkreis Wittmund

Peter Eden, Esens
 Jabbo Oltmanns, Wittmund

¹ ausgeschieden am 06.07.2015

² ausgeschieden am 26.11.2015

³ neu gewählt am 20.05.2015



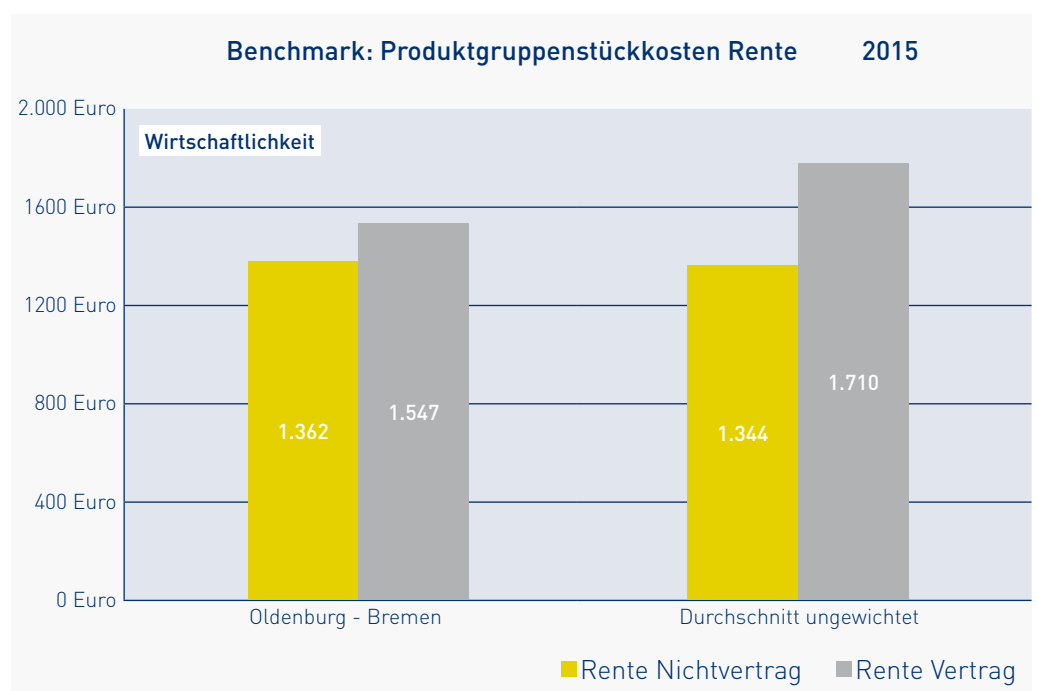
CONTROLLING / BETRIEBSORGANISATION

Benchmarking

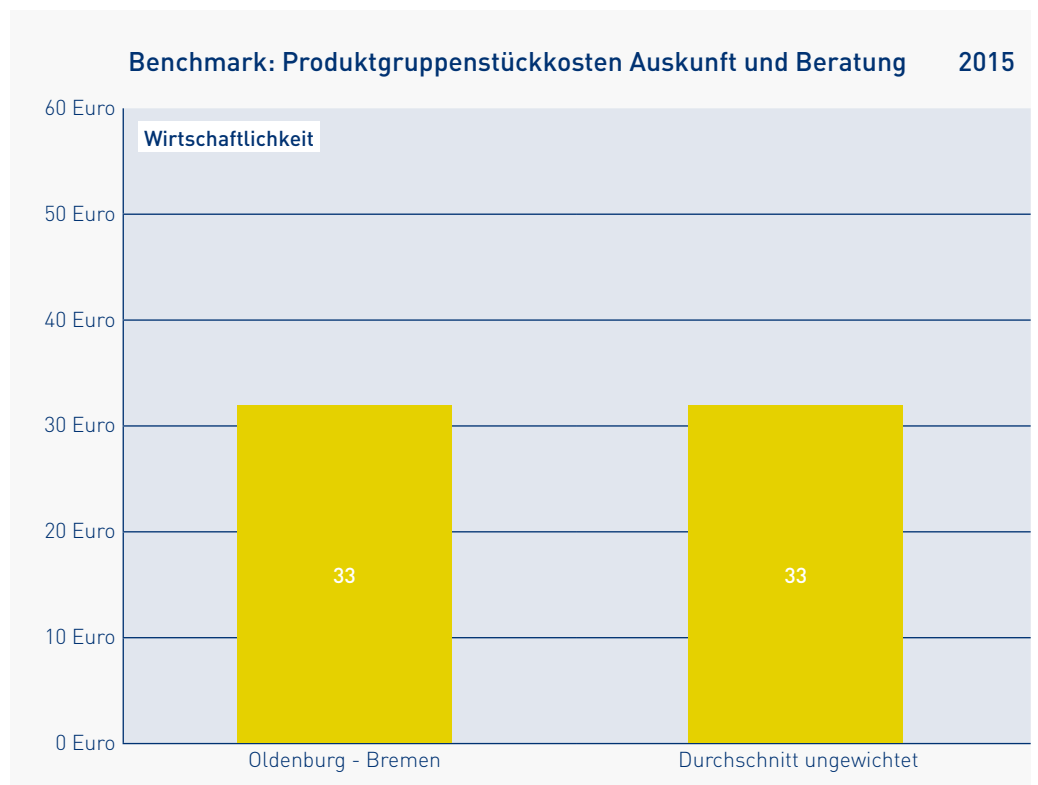
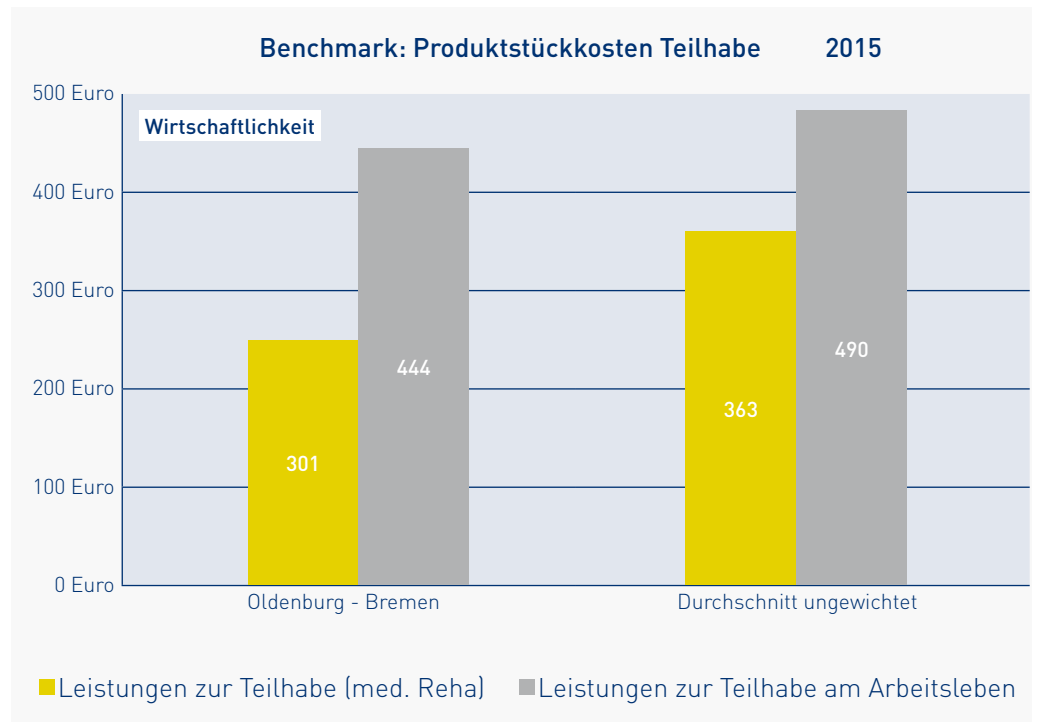
Seit der Organisationsreform in der Gesetzlichen Rentenversicherung (2005) nutzen die Rentenversicherungsträger das Benchmarking als Führungs- und Steuerungsinstrument. Hier werden Leistungsdaten strukturiert in den Dimensionen Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung, Qualität und Mitarbeiterorientierung für Vergleiche untereinander zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der DRV Oldenburg-Bremen ist Ziel dieser Vergleiche, durch eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit, eine mittel- und langfristig angelegte „Wettbewerbsfähigkeit“ unseres Hauses innerhalb der Organisation der Deutschen Rentenversicherung zu erhalten.

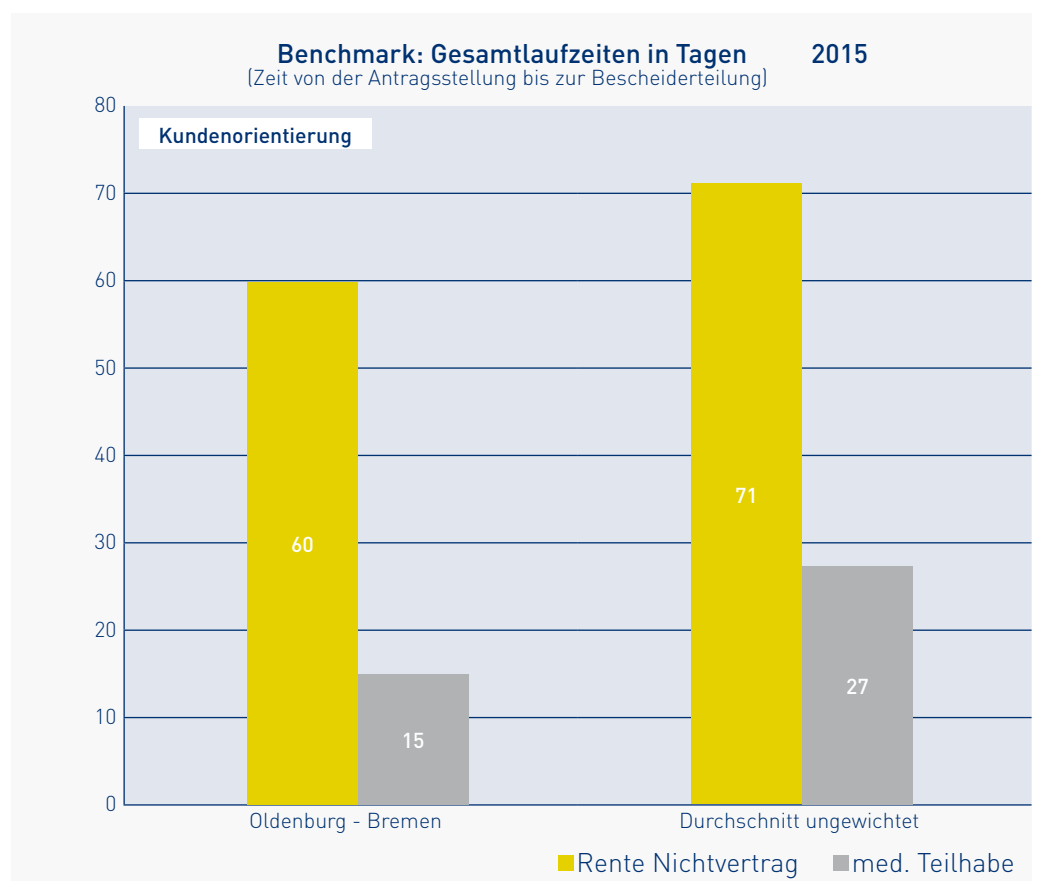
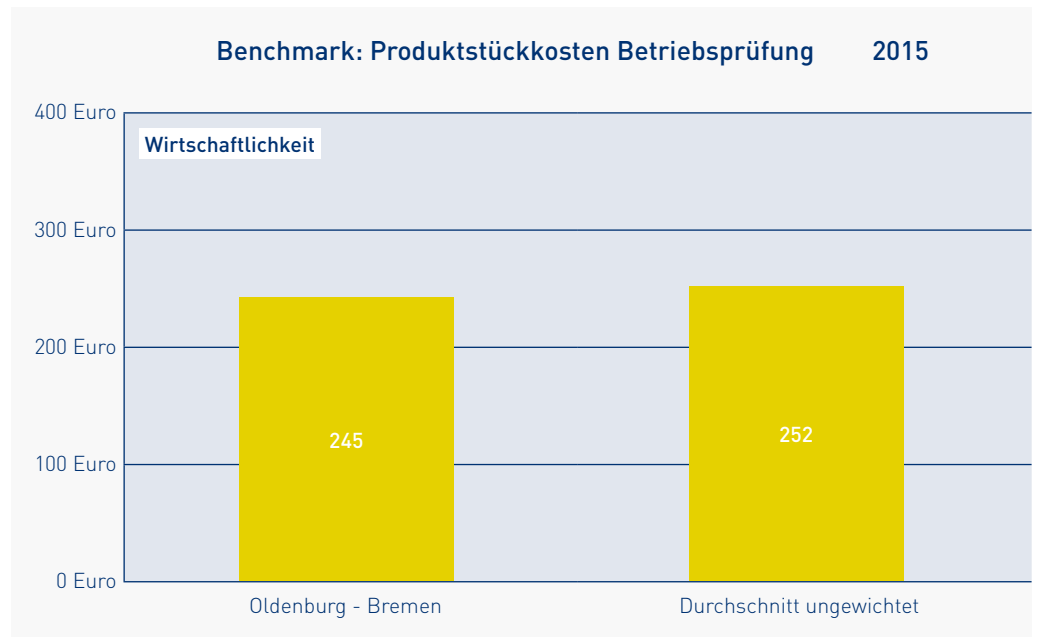
Die folgenden Grafiken stellen beispielhaft ausgewählte Benchmarking-Ergebnisse aus den vier Dimensionen „Wirtschaftlichkeit“, „Kundenorientierung“, „Qualität“ und „Mitarbeiterorientierung“ des Jahres 2015 dar:

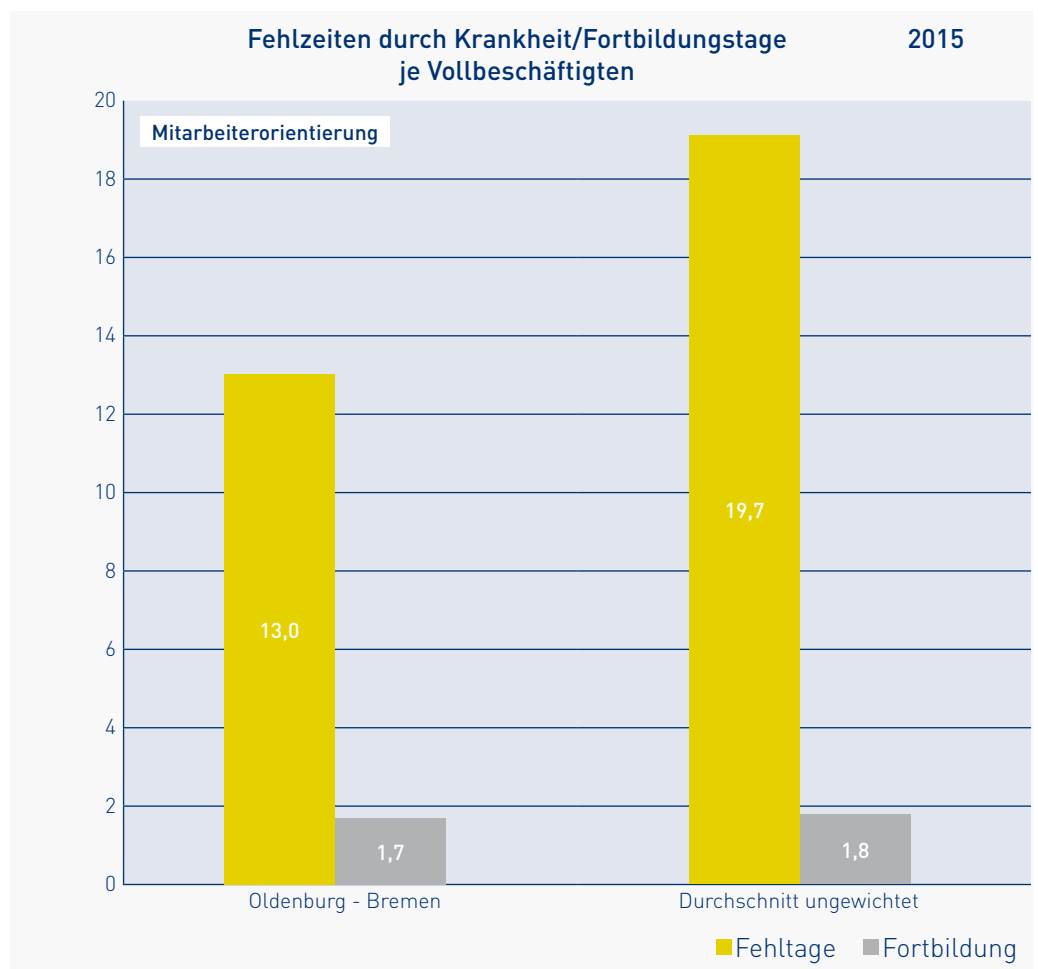
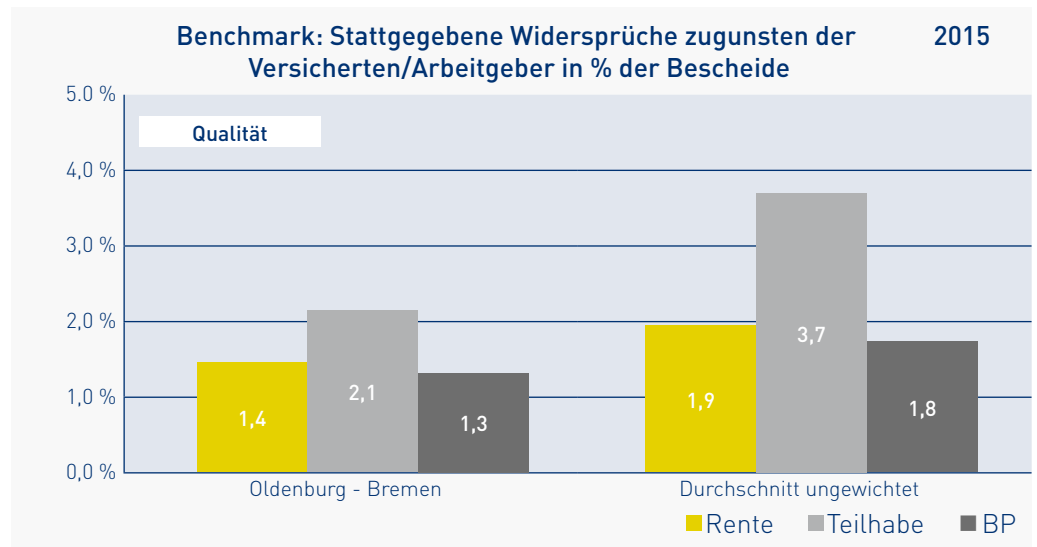
Benchmarking-Ergebnisse 2015: Ausgewählte Benchmarking-Ergebnisse aus den vier Dimensionen



SELBSTVERWALTUNG, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND STABSSTELLEN







	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Betriebliches Vorschlagswesen (BVW)

Die Ideen und Vorschläge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zu einer verbesserten Aufgabenerfüllung der DRV Oldenburg-Bremen führen. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen, die geeignet sind

- die Beratung und Betreuung unserer Kunden (Versicherte, Arbeitgeber, sonstige Institutionen) zu verbessern, um deren Zufriedenheit mit unseren Leistungen zu erhöhen,
- die Aufgabenerledigung durch Verbesserung oder Vereinfachung von Arbeitsabläufen und Arbeitsmethoden zu verbessern, zu beschleunigen oder durch Einsparungen von Sachmitteln wirtschaftlicher zu gestalten,
- die Zusammenarbeit mit anderen Behörden zu optimieren,
- Arbeitsbedingungen, Unfallschutzmaßnahmen sowie die Unternehmenskultur zu verbessern,
- umweltfreundliche Produkte, Materialien und energiesparende Verfahren einzuführen,
- das Ausbildungswesen weiter zu verbessern oder
- das Ansehen der DRV Oldenburg-Bremen zu stärken.

Im vergangenen Jahr hat der Prüfungs- und Bewertungsausschuss für das BVW über 19 Verbesserungsvorschläge entschieden. Prämiiert wurden insgesamt 3 Verbesserungsvorschläge und für weitere 2 Vorschläge wurden Anerkennungsprämien gezahlt. Insgesamt wurden Prämien in Höhe von 750,00 Euro ausbezahlt. Die weiteren nicht prämierten Vorschläge zeigen dennoch das große Interesse und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Weiterentwicklung mitzuwirken.

Personalbedarfsermittlungen (PBE)

Die DRV Oldenburg-Bremen ist gem. § 69 Abs. 2 SGB VI gesetzlich verpflichtet, die Erforderlichkeit der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen regelmäßig zu überprüfen. Dazu gehört auch, dass neue Planstellen nur ausgebracht werden dürfen, wenn sie unter Anwendung angemessener und anerkannter Methoden der Personalbedarfsermittlung begründet sind.

Durch Personalbedarfsermittlungen kann der aktuelle und voraussichtlich zukünftige Personalbedarf nachgewiesen und auch gegenüber externen Prüfinstanzen begründet werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse führen außerdem zu einer transparenteren Arbeitsverteilung innerhalb der DRV Oldenburg-Bremen und helfen eventuelle Optimierungspotentiale aufzudecken.

In allen Organisationseinheiten der DRV Oldenburg-Bremen einschließlich der Kliniken werden deshalb Personalbedarfsermittlungen durchgeführt.



INNENREVISION

Allgemeines

Zur Umsetzung der Revisionsstandards zur Prüfungsdurchführung nach den Empfehlungen des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) findet u.a. ein jährlicher Austausch zwischen verschiedenen Rentenversicherungsträgern statt (Arbeitskreis Umsetzung Revisionsstandards aufgrund DIIR, AKURAD), an dem unser Haus teilnimmt.

Im Jahr 2015 wurden zudem von der DRV Bund erstmalig Fortbildungsangebote ausschließlich für Revisoren angeboten. Das Ausbildungskonzept für Revisoren ist dabei modular aufgebaut und richtet sich sowohl an neue Revisoren als auch an erfahrene Revisoren, die sich in der Umstellung der Prüfhandlung auf Prozessprüfungen befinden. Verschiedene Module wurden von Prüfern der Innenrevision wahrgenommen.

Schwerpunktprüfungen

Neben den nach dem Prüfungsplan durchzuführenden laufenden Prüfungen sind in allen Prüfbereichen Schwerpunktprüfungen durchgeführt worden. Dabei wurden die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Verfahrensregelungen und Dienstanweisungen zu speziellen und aktuellen Fragestellungen untersucht.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Folgende Schwerpunktprüfungen sind durchgeführt worden:

Prüfbereich	Thema
Allgemeine Verwaltung und Vermögen	Hausverwaltung: Organisation der Telefondienstleistungen
	Gemeinsames Prüfthema verschiedener Rentenversicherungsträger: Ausgewählte Aspekte in der Anlagenbuchhaltung
Allgemeine Verwaltung und Kliniken	Vertragsmanagement: Organisation des Vertragsmanagements in der Hauptverwaltung und in den Kliniken
Finanzen und Teilhabe	Forschung (sonstige Leistung nach § 31 SGB VI) im Bereich der Rehabilitation: Verfahrensprüfung „von der Planung des Haushaltsansatzes bis zur Mittelverwendung“
Finanzen und Versicherung	Verfahrensprüfung zur Zwangsbeitreibung von Beitragsrückständen von Selbstzahlern (versicherungspflichtigen Selbständigen)
Bauwesen	Verfahren zur Feststellung des jährlichen Baubedarfs in den Kliniken und der Hauptverwaltung
Personal	Verfahren zur Überprüfung der kinderbezogenen Leistungen nach beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen
Rente und Teilhabe	Verfahrensprüfung der Fachbereiche Rente und Teilhabe: Umdeutungsverfahren nach § 116 SGB VI (Reha vor Rente)
Rente	Verfahren zur Abrechnung von Erstattungsansprüchen bei Rentennachzahlungen



DATENSCHUTZ / DATENSICHERHEIT / QUALITÄTSMANAGEMENT

Datenschutz / Datensicherheit

Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen erhebt, verarbeitet und nutzt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in großem Umfang Daten von Versicherten, Leistungsempfängern und Arbeitgebern. Dem Schutz dieser teilweise äußerst sensiblen Informationen als Sozialgeheimnis misst der Gesetzgeber eine besondere Bedeutung bei.

Die Datenschutzbeauftragte überwacht daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Verfahrensabläufe und der Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme und achtet darauf, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit eingehalten werden. Durch vielfältige technische und organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, dass die Datenverarbeitungssysteme nicht von Unbefugten genutzt werden können und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen nur Zugriff auf die Daten haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Im Jahr 2015 stand ein erhöhtes Aufkommen von Schadsoftware - insbesondere durch Verschlüsselungstrojaner (Ransomware) - im Fokus der Aufmerksamkeit. Mittels dieser Schadprogramme versuchen Eindringlinge Zugang auf IT-Systeme zu erlangen und möglichst viele Daten zu verschlüsseln. Anschließend erfolgt ein Hinweis, dass eine Entschlüsselung der Daten nur mittels eines Schlüssels möglich ist, den man nach der Zahlung eines „Lösegeldes“ erhält.

Durch eine Verschärfung der technischen und organisatorischen Abwehrmechanismen sowohl beim zentralen Gateway der Deutschen Rentenversicherung Bund (Würzburg) als auch

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen konnte die Informationstechnik sowie die Vertraulichkeit und Integrität der gespeicherten Daten erfolgreich vor möglichen schwerwiegenden Schäden bewahrt werden.

Weitere bedeutende Vorfälle waren im Jahr 2015 im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit nicht zu verzeichnen. Erneut begleitete die Datenschutzbeauftragte zahlreiche Projekte, fertigte Stellungnahmen zu Anfragen aus den verschiedenen Bereichen und wirkte mit bei der Ausgestaltung verschiedener Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen. Ein Schwerpunkt des Berichtsjahres war die Mitwirkung in den Projektgruppen zur Einführung des Post- und Rechercheclients (PuR) und der Einführung einer Scanstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen. Die datenschutzkonforme Ausgestaltung der Digitalisierung der Leistungsakten wird auch noch die kommenden Jahre prägen.

Wiederholt waren zahlreiche Datenschutzdokumentationen von Forschungsvorhaben, in denen personenbezogene Daten von Rehabilitanden erhoben und verarbeitet werden sollen, zu würdigen. Bei der Übermittlung von Daten an Dritte wurde streng darauf geachtet, ob der Betroffene schriftlich seine Einwilligung dazu gegeben hat oder eine gesetzliche Regelung die Weitergabe der Daten ausdrücklich erlaubt. Zur Förderung des Bewusstseins der Beschäftigten für den Datenschutz und die Datensicherheit wurden Nachwuchskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken über die einschlägigen Regelungen unterrichtet.

Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan des Qualitätsmanagementmodells „CAF- Common Assessment Framework“ begleitet und über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen berichtet.





RENTE

Rentanträge

Im Jahr 2015 gingen bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen 18.550 (17.093 Rente Nichtvertrag, 1.457 Rente Vertrag) Rentenanträge ein. Gegenüber 20.471 Anträgen im Jahre 2014 (19.068 Rente Nichtvertrag, 1.403 Rente Vertrag) bedeutet dies einen Rückgang um 1.921 Anträge bzw. 9,38%.

Die Arbeit in den Rentenreferaten umfasst neben der Antragsbearbeitung in großem Umfang auch die Bestandspflege wie z.B. die Berücksichtigung von Einkommen auf Versicherten- und Hinterbliebenenrenten, die Aufrechnung, Verrechnung von Forderungen oder die Berücksichtigung der individuellen Krankenversicherungsbeiträge der Rentner. Diese sogenannte Nachbehandlung wurde in den Rentenreferaten in insgesamt 54.037 Fällen (Nichtvertrag und Vertrag) von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Gegenüber 63.388 Fällen (Nichtvertrag und Vertrag) im Jahre 2014 bedeutet dies einen Rückgang um 9.351 Fälle bzw. 14,75 %.

Diese deutlichen Rückgänge sowohl bei den Rentenanträgen als auch bei der Nachbehandlung sind auf die Auswirkungen des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 23.06.2014 zurückzuführen. Im Jahr 2014 war eine Steigerung bei den Antragszahlen um 14,3 % bzw. bei den Nachbehandlungsfällen um 30,17% zu verzeichnen. Die Zahlen aus dem Jahr 2015 sind daher immer noch signifikant höher als vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung zum 01.07.2014

Rentenbestand

Der Rentenbestand spiegelt die Rentenzugangs- und Rentenwegfallentwicklung der letzten Jahre wider. Der Rentenbestand betrug im Jahre 2015: 257.427 gegenüber 258.346 im Jahre 2014 und ist somit um 919 Renten gefallen.

Rentenzahlungen

Die durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge (Inlands- und Auslandszahlungen, Vertrags- und Nichtvertragsrenten) ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro
Renten insgesamt	604,85
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (gesamt)	659,33
Männer	678,87
Frauen	631,02
Renten wegen Alters (gesamt)	645,07
Männer	889,11
Frauen	446,01
Witwenrenten	526,80
Witwerrenten	233,54
Waisenrenten	158,79

INFORMATIONSMANAGEMENT

Im Jahr 2015 sind verschiedene Gesetze in Kraft getreten. Neben dem bereits am 21.07.2014 verabschiedeten und zum 01.01.2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz - GKV-FQWG), hat der Gesetzgeber zum 01.01.2015 noch zwei weitere Gesetze aus dem Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung verabschiedet, die auch Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung hatten und in großem Umfang zu Änderungen im Rentenzahlbetrag geführt haben. Es handelt sich hierbei um folgende Gesetze:

- Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (1. Pflegestärkungsgesetz -PSG I) vom 17.12.2014 und
- Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23.12.2014.

Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (PSG I) vom 17.12.2014

Das Gesetz ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Es wurden die Leistungen der Pflegeversicherung zur Stärkung der häuslichen Pflege insbesondere durch Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und neue ambulante Wohnformen ausgeweitet und flexibilisiert. Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung, die als Euro-Beträge gesetzlich festgesetzt sind, wurden der Preisentwicklung angepasst. Die finanziellen Grundlagen der Pflegeversicherung wurden verbessert, indem der Beitragssatz zum 01.01.2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben wurde. Mit der Bildung eines Vorsorgefonds soll die Finanzierung der demografiebedingt steigenden Leistungsausgaben gerechter auf die Generationen verteilt werden.

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23.12.2014

Mit diesem Gesetz sollen die Möglichkeiten, die das Familienpflegezeitgesetz und das Pflegezeitgesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bieten, zum 01.01.2015 weiterentwickelt werden. Kernpunkte des „Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ sind:

- Einführung eines generellen Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit für Beschäftigte.
- Einführung eines Anspruchs auf ein zinsloses Darlehen für Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, wenn der Einkommensverlust durch die Freistellung zu wirtschaftlichen Engpässen führen sollte.
- Einführung einer neuen Lohnersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld) mit Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung während der maximal 10-tägigen kurzzeitigen Arbeitsverhinderung wegen des Organisierens der Pflege eines nahen Angehörigen.
- Erweiterung des Personenkreises „nahe Angehörige“ um Stiefeltern, lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften, Schwägerinnen und Schwäger.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 15.04.2015

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die Umsetzung einer Vielzahl von Vorschlägen aus dem Nachfolgeprojekt zu ELENA „Optimierung der Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ (OMS), die zur Qualitätsverbesserung und zur Vereinfachung der Verfahren führen sollen. Hieraus folgten diverse Änderungen im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV).

Im Bereich des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) war der Wegfall der Einkommensanrechnung bei Waisenrenten nach § 97 SGB VI ab 01.07.2015 von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus können sich mit den gesetzlichen Neuregelungen für über 18-jährige Waisen neue Rentenansprüche ergeben, wenn ein Freiwilligendienst geleistet wird.

Überdies wurden Neuregelungen zur Prüfung eines Rentenanspruchs im Zusammenhang mit der Verschollenheit einer Person beschlossen. Bei Hinterbliebenenrenten wegen Verschollenheit kann der Todestag nun durch die Rentenversicherungsträger bestimmt werden. Das festgestellte Todesdatum bleibt auch bei gerichtlicher Feststellung oder Beurkundung eines abweichenden (gegebenenfalls auch früheren) Todesdatums weiterhin maßgebend.

Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13.05.2015

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes sind Veränderungen in den drei Kernbereichen „Arbeitsbedingungen und dienstliche Gestaltung“, „Vergütung“ sowie „soziale Absicherung und Versorgung“. Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wird mit der Gesetzesänderung die Nachversicherung für Soldaten auf Zeit ohne Pensionsanspruch ab 01.01.2016 verbessert, in dem die nachzuversichernden beitragspflichtigen Einnahmen fiktiv hochgestuft und auch ein Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze (bis 20%) zulässig ist.

Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (PSG II) vom 21.12.2015

Mit diesem Gesetz wird die Pflege weiter reformiert. Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit soll nicht mehr zwischen körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen

3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

unterschieden werden. Die Pflegebedürftigkeit wird am Grad der Selbständigkeit gemessen. Ausgehend von der Selbständigkeit einer Person wird das Stadium der Einschränkung in fünf Grade eingestuft, von geringer Beeinträchtigung der Selbständigkeit (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergeht (Pflegegrad 5).

Entsprechend wurden die Vorschriften über die Versicherungspflicht von Pflegepersonen im SGB VI angepasst. Zusätzlich ist zur Finanzierung der Reformierung eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung ab 01.01.2017 um 0,2 Prozentpunkte festgelegt worden.

Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen sowie zur Änderung anderer Gesetze (E-Health-Gesetz) vom 21.12.2015

Das Gesetz zielt insbesondere darauf ab, die zügige Einführung nutzbringender Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte zu unterstützen. Gleichwohl beinhaltet es aber auch Neuerungen für die Kranken- und Pflegeversicherung für Waisen.

Es wird ein eigener Versicherungspflichttatbestand für Waisenrentner ab dem 01.01.2017 eingeführt. Waisen, die die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch erfüllen und diese Rente beantragt haben, sind ohne Erfüllung weiterer Voraussetzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, sofern sie nicht zuletzt privat krankenversichert waren.

Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung vom 21.12.2015

Der Status des Syndikusanwalts als Rechtsanwalt, der bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber tätig ist, war bisher nicht eindeutig gesetzlich geregelt und daher umstritten. Das BSG hatte mit den Urteilen vom 03.04.2014 entschieden, dass eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für einen abhängig beschäftigten Syndikusanwalt nicht möglich sei.

Da diese Urteile Folgen für die Alterssicherung (Wechsel in der Versorgungsbiografie) haben können, stellt dieses Gesetz insbesondere durch die Änderungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und Patentanwaltsordnung (PAO) für Zeiten ab Inkrafttreten der Neuregelung den Rechtszustand der Befreiungsfähigkeit von Syndikusrechtsanwälten und Syndikuspateananwälten unter bestimmten Voraussetzungen wieder her.

RECHTSSTELLE

Nach dem Sozialgerichtsgesetz (SGG) sind die von der Deutschen Rentenversicherung erlassenen Bescheide im Rechtswege nachprüfbar. Bevor Klage beim Sozialgericht erhoben werden kann, muss dem Klageverfahren ein Widerspruchsverfahren vorausgehen.

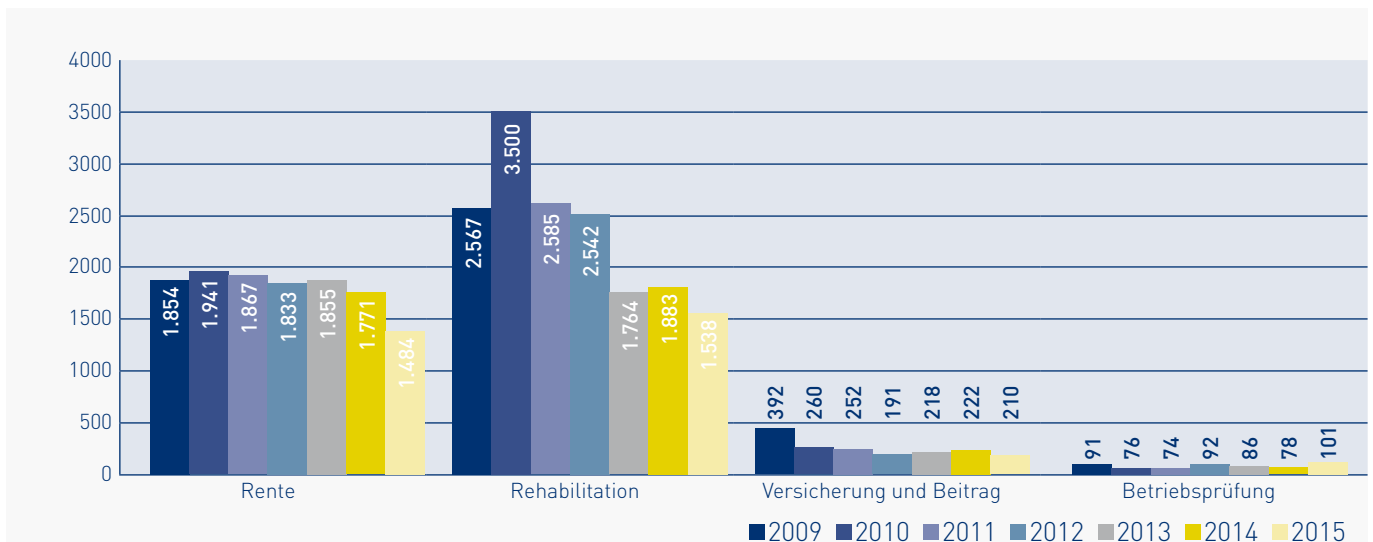
Der Widerspruch leitet das Vorverfahren ein. Zur Durchführung der Vorverfahren nach § 78 SGG - Widerspruchsverfahren - hat die Vertretersammlung Widerspruchsausschüsse gebildet. Diese bestehen aus je einem Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber und einem beamteten Mitglied aus der Verwaltung. Die Entscheidungen der Widerspruchsausschüsse werden abteilungsübergreifend in der Rechtsstelle vorbereitet. Außerdem führt die Rechts-

stelle alle Streitverfahren des Hauses vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit, die sich aus der Umsetzung des Leistungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. aus den Bescheiden der Betriebsprüfung ergeben.

Widerspruchsverfahren

In der Rechtsstelle sind im Berichtsjahr 3.333 Widersprüche eingegangen.

Im Einzelnen verteilen sich die eingegangenen Widersprüche auf folgende Bereiche:



In der Rechtsstelle sind insgesamt 3.379 Widersprüche erledigt worden. Der Bestand der offenen Widersprüche in der Rechtsstelle betrug am Jahresende noch 729. Das Widerspruchsaufkommen ist in den einzelnen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant geblieben.

Gerichtsverfahren

Vor den Sozialgerichten waren am Jahresende 1.293 Klagen anhängig. Im Jahr 2015 kamen 877 neue Streitverfahren hinzu. Erledigt wurden vor den Sozialgerichten insgesamt 883 Verfahren, so dass noch 1.287 zu erledigen sind.

AUSBILDUNG / STUDIUM / FORTBILDUNG

Ausbildung

Zehn Auszubildende haben die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten vor dem gemeinsamen Prüfungsausschuss in den Ländern Niedersachsen und Bremen (DRV Oldenburg-Bremen und DRV Braunschweig-Hannover) erfolgreich abgeschlossen.

Zum 01.09.2015 wurden weitere sechs Auszubildende für den Beruf des/r Sozialversicherungsfachangestellten eingestellt. Fünf Auszubildenden haben nach Ablauf der Probezeit die Ausbildung fortgesetzt.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Studium

Mit erneut sehr guten Ergebnissen haben unsere fünf Studentinnen ihre Studienzeit beendet. Die Studierenden der DRV Oldenburg-Bremen zählten erneut zu den Besten ihres Jahrganges an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) am Standort des Fachbereichs Rentenversicherung im schleswig-holsteinischen Reinfeld. Alle fünf Absolventen des Bachelor-Studiums wurden in ein Beamtenverhältnis übernommen.

Am 01.08.2015 haben erneut sechs Landesinspektor-Anwärerinnen und -Anwärter ihr Bachelor of Laws - Studium „Management Soziale Sicherheit – Schwerpunkt Rentenversicherung“ an der FHVD in Reinfeld aufgenommen.

Aufbaustudium (Fortbildung)

Eine Fortzubildende schloss den zweijährigen Aufbaustudienlehrgang an der FHVD in Reinfeld mit der staatlichen Anerkennung als „Sozialversicherungsfachwirt der Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“ erfolgreich ab. Mit ihrem Abschluss „Sehr gut“ war sie nicht nur Jahrgangsbeste 2015, sondern erreichte auch den besten Abschluss seit Einführung des Aufbaustudiums an der FHVD.

Die DRV Oldenburg-Bremen hat gemeinsam mit anderen Trägern der Deutschen Rentenversicherung diesen zweijährigen Aufbaustudienlehrgang als qualifizierte berufliche Fortbildungsmöglichkeit im Rahmen einer Bestenförderung entwickelt. Die Fortbildung steht qualitativ mit dem Bachelor-Studium „auf Augenhöhe“ (beide Studiengänge sind in den deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen 6 eingestuft). Die Fortbildung in Form des Aufbaustudiums stellt einen wichtigen Beitrag für die Personalentwicklung in der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen dar, um gut qualifizierten Sozialversicherungsangestellten mit dem Abschluss zum/r Sozialversicherungsfachwirt/in einen weiteren Aufstieg zu eröffnen und für unser Unternehmen leistungsstarke Beschäftigte qualifiziert an unser Haus zu binden. Die in den vorangegangenen Jahren zu „Sozialversicherungsfachwirten“ Fortgebildeten haben nach Abschluss ihres Aufbaustudienlehrganges bisher die mit dieser anspruchsvollen Fortbildung verbundenen, hohen Erwartungen eines modernen Dienstleistungsunternehmens in der Berufspraxis erfüllt.

Drei Fortzubildende haben im Jahr 2015 das Aufbaustudium an der FHVD aufgenommen.

Gesamtzahl der Auszubildenden, Studierenden und Fortzubildenden

Zum Ende des Jahres 2015 befanden sich insgesamt

- 21 Auszubildende in der Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten
- 18 Studierende (Landesinspektor-Anwärerinnen / -Anwärter) im Studium an der FHVD in Reinfeld beziehungsweise im betriebspraktischen Semester im Haus der DRV Oldenburg-Bremen
- fünf Fortzubildende im Aufbaustudienlehrgang im fachtheoretischen Studienteil an der FHVD in Reinfeld beziehungsweise im Betriebspraktikum im Haus der DRV Oldenburg-Bremen.



SOZIALMEDIZINISCHE DIENSTE OLDENBURG UND BREMEN

Der Sozialmedizinische Dienst (SMD) in Bremen und Oldenburg sowie die organisatorisch angegliederte Untersuchungsstelle in Wilhelmshaven sind vorrangig mit der Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen im Zusammenhang mit Rentenverfahren, Ersuchen im Grundsicherungsverfahren für Erwerbsfähige und voll Erwerbsgeminderte, zu medizinischen Anträgen im Rahmen des deutsch-australischen Sozialversicherungsabkommens und zu Leistungen zur Teilhabe tätig.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist der medizinische Dienst mit Fachärzten verschiedener Fachrichtungen (Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Psychiatrie, Neurologie, Orthopädie, Chirurgie, rehabilitative Medizin, Arbeitsmedizin) besetzt. Das System des eigenen Begutachtungsdienstes mit geschulten Sozialmedizinern hat sich bei den oft schwierigen Leistungsbeurteilungen bewährt.

Qualitätssicherung

Der SMD ist in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Deutschen Rentenversicherung eingebunden. Hierzu gehören Klinikbesichtigungen und -visitationen, Prüfung und Erörterung von Klinikkonzepten sowie Auswertung der Ergebnisse der verschiedenen Instrumente zur Qualitätserfassung. Hieraus ergeben sich Vorschläge zur Qualitätsverbesserung an die entsprechenden Einrichtungen.

Zwei Gutachter des SMD Oldenburg sind als geschulte Peers in die Qualitätssicherung sozialmedizinischer Gutachten eingebunden.

Lehre und Forschung

Beide SMDs sind von der jeweiligen Ärztekammer zur vollen Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung Sozialmedizin ermächtigt. Die Weiterbildungsermächtigte des SMD Bremen ist zusätzlich für die Ärztekammer Bremen als Prüferin in diesem Fach tätig.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Der SMD arbeitet intensiv an der Konzeption, Entwicklung und fachlichen Begleitung von Projekten im Bereich der Rehaforschung, insbesondere im Bereich Teilhabe, sowie an der Aufbereitung, Kommunikation und Implementierung der ermittelten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse mit. Hier sind die eigenen Reha-Kliniken mit eingebunden. Im Berichtszeitraum wurden durch die DRV Oldenburg-Bremen 6 wissenschaftliche Forschungsprojekte gefördert und unter Mitwirkung des SMD betreut und weiter entwickelt. Schwerpunktmäßig geht es um die Ermittlung psychischer Faktoren, die die Sicherung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bestimmen. Alle laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte werden in der Rehaforschungsdatenbank der Deutschen Rentenversicherung dokumentiert und können dort eingesehen werden.

Im Berichtszeitraum waren weitere Schwerpunkte:

- die flächendeckende Implementierung der psychosomatischen Reha-Kette (psychosomatische Reha-Vorbereitung PsyREVO+ medizinische Rehabilitation + psychosomatische Reha-Nachsorge PsyRENA)
- die Implementierung von Modul-Projekten, z.B. im Bereich der Prävention in Zusammenarbeit mit Betrieben vor Ort
- die Frage der Unterstützung von Beziehern einer Erwerbsminderungsrente auf Zeit bei der beruflichen Wiedereingliederung

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (z.B. Deutscher Reha-Tag) werden durch den SMD regelmäßig wesentlich mitgestaltet und unterstützt.

Es bestehen enge Kooperationen mit verschiedenen Forschungseinrichtungen der Region (Universität Bremen, European Medical School Oldenburg, Jacobs-University Bremen) sowie mit den übergreifenden Forschungsstrukturen der Deutschen Rentenversicherung. Im Berichtszeitraum konnte der Stiftungsvertrag für eine wissenschaftliche Nachwuchsgruppe „Rehabilitationswissenschaften“ an der European Medical School Oldenburg unterzeichnet werden.

Eine Mitarbeiterin des SMD ist Mitglied verschiedener überregionaler Gremien im Bereich der Rehabilitationsforschung (Koordinierungsgruppe Rehabilitationsforschung, Arbeitsgruppe „Handlungsfelder psychische Gesundheit“), eine weitere Mitarbeiterin ist stellvertretendes Mitglied im Ärztegremium der DRV.



LEISTUNGEN ZUR TEILHABE

Bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen sind im Jahr 2015 16.109 Anträge auf stationäre Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gestellt worden. Erfasst sind hier Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 15 SGB VI in Verbindung mit §§ 26 bis 31 SGB IX und onkologische Nachsorgeleistungen nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI. Es ist für das Jahr 2015 ein Antragsrückgang von -2,3% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Bezogen auf das Jahr 2011 ergibt sich für das Jahr 2015 ein Antragsrückgang von -1,4%.

Die Anträge auf ambulante medizinische Leistungen zur Rehabilitation sind im letzten Jahr zurückgegangen. Für das Jahr 2015 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr Rückgang um 2,6 %.

Die Anträge auf stationäre medizinische Leistungen bei Abhängigkeitserkrankungen sind in den vergangenen Jahren signifikant zurückgegangen. Dieser Trend hat sich im Jahr 2015 nicht fortgesetzt. Im Jahr 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 14,1% auf 1.243 Anträge zu verzeichnen. Bezogen auf das Jahr 2011 liegt der Antragsrückgang bei -16,1%.

Bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen sind im Jahr 2015 mit 652 Anträgen auf Leistungen zur Kinderrehabilitation nach § 31 Absatz 1 Nr. 4 SGB VI mehr Anträge als im Vergleich zum Vorjahr (15,2%) gestellt worden; bezogen auf das Jahr 2011 sind -7,0% weniger Anträge zu verzeichnen.

Bei den Anträgen auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind in den letzten Jahren kontinuierliche Antragszugänge zu verzeichnen. Die Antragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% weiter auf 5.512 Anträge gestiegen. Bezogen auf das Jahr 2011 beträgt der Anstieg 38,8%.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Deutscher Reha-Tag

Unter dem Titel „Neue Wege in der Psychosomatischen Rehabilitation“ fand am 11.11.2015 aus Anlass des 12. Deutschen Reha-Tages im Bamberger-Haus in Bremen eine gemeinsame Veranstaltung der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und des Zentrums für Seelische Gesundheit Bremen statt.

Auf der Tagung wurden - vor dem Hintergrund der großen individuellen, gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Bedeutung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen - neue Ansätze im Verständnis und in der Rehabilitation psychosomatischer Erkrankungen diskutiert.

Herr Christian Wolff, Stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und Frau Prof. Dr. Quante-Brandt, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, eröffneten die Veranstaltung. In ihren Grußworten hoben sie die engagierten gemeinsamen Bemühungen in diesem Bereich hervor.

Den Vortragsteil der Veranstaltung eröffnete der international angesehene Neurobiologe Prof. Dr. Gerhard Roth mit seinem Vortrag „Wie das Gehirn die Seele macht“. In diesem Vortrag ging es um die Frage, wie innerhalb der Interaktion von Genen und Umwelt das Psychische im Gehirn entsteht, wie sich unsere Persönlichkeit, unser Ich und unsere Handlungsmotive formen, wie psychische Erkrankungen entstehen und welches aus neurobiologischer Sicht die Wirkungsweisen von Psychotherapien sind.

Danach referierte Frau Dr. Johanna Kaiser-Bieg (Marbachtalklinik Bad Kissingen) zum Thema „Burnout aus sozialmedizinischer Sicht.“ Frau Dr. Kaiser-Bieg erläuterte die Entstehungsbedingungen, die Einordnung und die Symptomatik bei Burnout. Den Abschluss bildeten die Vorträge von Herrn Henning Faulenbach, Chefarzt des Zentrums für Seelische Gesundheit Bremen, und von Frau Dr. Gudrun Pirke, Berufsförderungswerk Weser-Ems, die in ihren aufeinander aufbauenden Vorträgen das medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitationskonzept des Zentrums für Seelische Gesundheit vorstellten.

Die Veranstaltung hatte eine sehr gute Resonanz. Rund 200 Teilnehmer aus den unterschiedlichsten therapeutischen, betrieblichen, politischen und Sozialversicherungsstrukturen sowie betroffene Menschen diskutierten, moderiert von Frau Dr. Aike Hessel (Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen) die vorgestellten Themen. Damit leistete die Tagung einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung relevanter Akteure im Bereich der Rehabilitation von Menschen mit psychosomatischen Erkrankungen.

Forschungsförderung

Am 22. 07. 2015 wurde durch den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und durch die Präsidentin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg der Stiftungsvertrag für eine - durch die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen gestiftete - [wissenschaftliche Nachwuchsgruppe „Rehabilitationswissenschaften“](#) an der European Medical School der Universität Oldenburg unterzeichnet. Diese Nachwuchsgruppe

soll der Stärkung der Rehabilitationswissenschaften und der Rehabilitationsmedizin dienen und innovative rehabilitationswissenschaftliche Erkenntnisse erzielen. Die wissenschaftliche Nachwuchsgruppe wird mit 2,5 Stellen ausgestattet und ist auf 5 Jahre befristet.

Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen fördert Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Rehabilitationswissenschaften:

„Befristete Erwerbsminderungsrente und Rückkehr in das Erwerbsleben – Themen und Erwartungen von ErwerbsminderungsrentnerInnen - BERATER“ (Projektnehmer: Prof. Dr. Sonia Lippke, Jacobs University Bremen; Laufzeit: 1.12.2013 - 31.10.2016)

In diesem Forschungsprojekt werden alle Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen, die eine befristete Erwerbsminderungsrente beziehen und ihr Einverständnis erklärt haben, mehrfach telefonisch befragt. Dabei geht es um deren Erwartungen, Wünsche und Ressourcen in Bezug auf ihre Rückkehr ins Erwerbsleben sowie um die personalen, sozialen und kontextuellen Faktoren, die eine Wiedereingliederung ins Erwerbsleben positiv oder negativ beeinflussen. Aus den Analysen sollen wissenschaftlich begründete, praxisrelevante und umsetzungsreife Strategien und Interventionen zur Wiedereingliederung von ErwerbsminderungsrentnerInnen ins Erwerbsleben entwickelt werden.

„Experten-Prävention bei gefährdeter Erwerbsfähigkeit durch telefonische, motivierende Interviews zur Unterstützung des Selbstmanagements - EXPERTIS“ (Projektnehmer: Prof. Dr. Sonia Lippke, Jacobs University Bremen in Kooperation mit der Marbachtalklinik Bad Kissingen, der Montanus-Klinik Bad Schwalbach, der Rheumaklinik Bad Wildungen; Laufzeit: 1.10.2014 - 30.9.2017)

Das Forschungsprojekt fokussiert auf Erwartungen, Ziele und Pläne von Menschen, deren Erwerbsfähigkeit gefährdet ist, in Bezug auf die Sicherung ihrer Erwerbsfähigkeit sowie auf personale, soziale und kontextuelle Faktoren, die die Sicherung der Erwerbsfähigkeit fördern oder behindern. Die Studie orientiert sich methodisch an der BERATER-Studie, so dass ein direkter Vergleich möglich ist zwischen Personen, deren Erwerbsfähigkeit bereits gemindert ist und Personen, deren Erwerbsfähigkeit lediglich gefährdet ist.

„Subjektive Einschätzungen zur Erwerbsfähigkeit und zur Eigenaktivität bei TeilnehmerInnen eines Präventionsprogramms im Vergleich zu TeilnehmerInnen einer medizinischen Rehabilitation und ErwerbsminderungsrentnerInnen - VERGLEICH“ (Projektnehmer: Frau Prof. Dr. Sonia Lippke, Jacobs University Bremen; Laufzeit: 1.10.2015 - 31.9.2016)

In diesem Projekt wird die Methodik der BERATER- und EXPERTIS-Studien auf Teilnehmer eines Präventionsprogrammes angewendet, um weitere Erkenntnisse über die Entwicklung von Erwerbsminderung und vor allem zu Interventionsmöglichkeiten zu erzielen.

„Chronische Erschöpfung bei Patienten in der rheumatischen Rehabilitation - CERR“ (Projektnehmer: Prof. Dr. Franz Petermann, Universität Bremen in Kooperation mit der Rheumaklinik Bad Wildungen; Laufzeit: 1.10.2014 - 30.9.2016)

Das Projekt fokussiert auf die Ausprägung chronischer Erschöpfung bei Rehabilitanden in der rheumatischen Rehabilitation und auf den Zusammenhang von Erschöpfungssympto-

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

men mit sozialmedizinischen Parametern. Aus den Ergebnissen sollen Empfehlungen zu Diagnostik und Therapie von chronischer Erschöpfung in der Rehabilitation sowie zur sozialmedizinischen Leistungsbeurteilung erarbeitet werden.

„Implementierung und Evaluation eines Info-Angebotes für MigrantInnen zur medizinischen Reha auf Basis der MiMi-Kampagnentechnologie – MiMi-Reha“ (gefördert durch die DRV Bund, DRV Nord, DRV Rheinland-Pfalz, DRV Oldenburg-Bremen; Projektnehmer: Prof. Dr. Christoph Gutenbrunner, Medizinische Hochschule Hannover, Dipl.-Sozialwiss. Ramazan Salman, Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover; Laufzeit: 1.9.2013 - 31.8.2016)

In diesem Projekt geht es um die Identifikation von Reha-Zugangsbarrieren für MigrantInnen, um die Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines Informationsangebotes zur medizinischen Rehabilitation und um die interkulturelle Kompetenzentwicklung von Reha-Fachberatern.

Im Zuge des Projekts wurden in Bremen 17 türkisch- und russischsprachige MediatorInnen zu medizinischer Rehabilitation geschult, die wiederum 40 Informationsveranstaltungen zur medizinischen Rehabilitation für MigrantInnen durchgeführt haben. Außerdem entstand die Broschüre „Die Medizinische Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung: Hilfe bei chronischen Erkrankungen“ in russischer, türkischer und deutscher Sprache, es fand eine Schulung zur interkulturellen Kompetenz für MitarbeiterInnen der AuB-Stellen und für Reha-FachberaterInnen statt und ein Praxisleitfaden „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung“ wurde entwickelt.

„Förderung und Erhalte der Erwerbsteilhabe durch Verhaltens- und Verhältnisförderung im Zusammenhang - FEEV“ (Projektnehmer: Prof. Dr. Sonia Lippke, Jacobs University Bremen; Laufzeit: 1.9.2015 - 31.3.2016)

In diesem Projekt wird eine Metaanalyse zum Einfluss und zum Verhältnis von Verhaltens- und Verhältnisfaktoren in Rehabilitation und Prävention durchgeführt.

Der Bereich Koordinationsmanagement Sozialmedizin ist Mitglied der Koordinierungsgruppe Rehaforschung und in diesem Kontext an der bundesweiten strategischen Ausgestaltung der Rehaforschung beteiligt.

Projekt INN 2

Bereits in 2014 wurde das Projekt „Integrationsnetzwerk Niedersachsen - INN 2“ mit den Berufsförderungswerken in Niedersachsen initiiert. Hier wurden im Berichtsjahr durch Kooperation der Deutschen Rentenversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit den niedersächsischen Berufsförderungswerken für alle einem Berufsförderungswerk in Niedersachsen zugewiesene Rehabilitanden einheitliche standardisierte Verfahren zur Identifikation, Erbringung und Abrechnung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erarbeitet. Diese Verfahren sind am Ziel der möglichst schnellen, nachhaltigen Wiedereingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ausgerichtet. Das Projektergebnis wurde in Probeworkshops getestet und seit Jahresende in die Praxis umgesetzt. Für 2016 sind Workshops zur Feinabstimmung und Qualitätssicherung geplant.

PRÜFDIENSTE

Allgemeines

Der Betriebsprüfdienst der Deutschen Rentenversicherung ist für die regelmäßig gebotenen Prüfungen der Betriebe hinsichtlich der Beitragsentrichtung und des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung zuständig. Außerdem prüft er bei Arbeitgebern, ob aus Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten resultierende Wertguthaben ausreichend gegen das Risiko der Insolvenz gesichert sind. Darüber hinaus prüft er - seit Beginn des Jahres 2015 in deutlich größerem Umfang - bei den Arbeitgebern die Zahlung der Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und führt verbindliche Beratungen zum KSVG durch. Nicht zuletzt obliegt dem Prüfdienst unseres Hauses die Prüfung der von den Arbeitgebern gezahlten Entgelte sowie deren richtige Zuordnung zu den Gefahrtarifstellen für die Träger der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften). Im Zuständigkeitsbereich unseres Hauses sind fast 40.000 Betriebe alle vier Jahre regelmäßig wegen der genannten Sachverhalte zu prüfen.

Der Einzugsstellenprüfdienst prüft die Institutionen, die unmittelbar Pflichtbeiträge an die Rentenversicherungsträger zu zahlen haben. Hierzu gehören u. a. die Bundesagentur für Arbeit, die Job-Center der Landkreise und kreisfreien Städte im Sinne des SGB II, Pflegekassen und Nachversicherungsdienststellen. Darüber hinaus ist der Einzugsstellenprüfdienst gemeinsam mit dem Bundesträger und der Bundesagentur für Arbeit verpflichtet, bei den Krankenkassen - die für den Einzug, die Verwaltung, Weiterleitung und Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge zuständig sind - mindestens alle vier Jahre eine Prüfung ihrer Aufgabenerledigung durchzuführen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die von unserem Prüfdienst erzielten Arbeitsergebnisse:

Berichtsjahr 2015

Prüfungen zum GSV-Beitrag	
Prüfbestand	9.219 Betriebe
Anzahl Prüfungen	9.069
Stillgelegte Betriebe	150
Erledigungsquote	100 %
Beanstandungsquote	23,90 %
Nachforderungen GSV-Beiträge und Umlagen	6.542.348,45 EUR
Säumniszuschläge	1.002.830,50 EUR
Durchschnittliche Nachforderung pro Betrieb	721,40 EUR
Prüfungen nach § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz	
Anzahl Prüfungen	56 Betriebe
Nachforderungen	3.997.680,52 EUR
Säumniszuschläge	2.433.159,50 EUR
Durchschnittliche Nachforderung pro Betrieb	71.387,15 EUR

3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Prüfungen wegen Künstlersozialabgabe	
Anzahl Prüfungen	4.674 Unternehmen
Nachforderungen	164.436,35 EUR
Säumniszuschläge	150,00 EUR
Vorauszahlungen	9.491,12 EUR
Durchschn. Nachforderung	35,18 EUR
Prüfung Insolvenzschutz	
Anzahl Prüfungen	9
Nachforderungen	0 EUR
Gesamtforderungen des Betriebsprüfendienstes	
Gesamtforderungen (GSV, KSA, SZ)	14.150.096,44 EUR
Prüfungen für die Berufsgenossenschaften	
Prüfbestand	4.221 Betriebe
Anzahl Prüfungen	3.907
Nicht durchgeführte Prüfungen	173
Stillgelegte Betriebe	140
Erledigungsquote	100 %
Beanstandungsquote	32,8 %
Entgelt Differenzen	55.007.930,00 EUR

Ergebnisse des Einzugsstellenprüfendienstes

Prüfungen bei den unmittelbaren Beitragszahlern	
Prüfbestand	22
Geprüfte Institutionen	19
Stillgelegte	3
Erledigungsquote	100 %
Beanstandungsquote	73,7 %
Nachforderungen	120.864,77 EUR
Säumniszuschläge	199.742,00 EUR
Prüfungen bei den Einzugsstellen	
Anzahl Prüfungen	9
Forderungen	217.270,46 EUR

AUSKUNFT UND BERATUNG

Das zum 01.07.2014 in Kraft getretene Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz („Rentenpaket“) der Bundesregierung hat den Beratungsbedarf im Jahre 2015 noch deutlich beeinflusst. Insbesondere in den ersten Monaten des Jahres war eine erhöhte Zahl von Antragsaufnahmen zu verzeichnen. In unseren Beratungsstellen und auf Sprechtagen wurden im gesamten Jahr ca. 110.000 Besucher persönlich beraten. Zusätzlich wurden ca. 64.000 telefonische und schriftliche Auskünfte erteilt.

Auch das Angebot der kostenfreien Servicetelefonnummer wurde von den Kunden intensiv genutzt. So wurden ca. 23.000 Auskünfte von den Mitarbeitern des Auskunft- und Beratungsdienstes erteilt.

Die Nachfrage nach Vortragsangeboten war im Jahr 2015 auf hohem Niveau. Insgesamt wurden 82 Vorträge vor 2.570 Besuchern gehalten.

Zum 23.03.2015 wurde der bundesweite Firmenservice als zusätzliches Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung eingeführt. Mit den drei Modulen „Gesunde Mitarbeiter“, „Rente und Altersvorsorge“ und „Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung“ soll insbesondere dem sich aus dem demografischen Wandel und dem zunehmenden Fachkräftemangel ergebenden Beratungs- und Handlungsbedarf Rechnung getragen werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen.

Vom 07.07. bis 09.07.2015 fanden in der Geschäftsstelle Bremen die Deutsch/Bulgarischen Beratungstage statt. Von deutscher Seite waren die DRV-Bund und die DRV-Mitteldeutschland als Verbindungsstellen und die DRV-Oldenburg-Bremen als Gastgeber, von bulgarischer Seite das Nationale Versicherungsinstitut (NSSI) beteiligt. An den drei Beratungstagen konnten die Mitarbeiter dieser Versicherungsträger fast 150 Versicherte beraten.

RENTE AUSLAND

Die Zahl der Antragstellungen aus dem Ausland ist 2015 gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 % auf 1.005 Rentenanträge angestiegen. Primär handelte es sich dabei um Antragstellungen unter Bezug auf das deutsch-australische Sozialversicherungsabkommen.

Insbesondere die erste Jahreshälfte war weiterhin geprägt von der Umsetzung des zum 01.08.2014 in Kraft getretenen Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG-ÄndG).

Die DRV Oldenburg-Bremen betreut viele Versicherte und Rentner, die zum Personenkreis der Verfolgten des Nationalsozialismus gehören und ihren Wohnsitz in Australien haben.

Nachdem die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen die betroffenen Rentenbezieher zunächst über ihre Ansprüche und Gestaltungsmöglichkeiten von Amts wegen informiert hatte, waren nun die sich daraus ergebenden Neuberechnungen durchzuführen und Rückfragen der Be-

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

troffenen oder deren Bevollmächtigten zu beantworten. Angesichts der Verfolgungsschicksale und dem hohen Alter der Betroffenen war hier in besonderem Maße eine zügige Bearbeitung geboten, damit den Verfolgten die ihnen zustehenden Leistungen zeitnah zur Verfügung standen.

Im gesamten Jahresverlauf waren noch weitere Überprüfungsanträge aber auch erstmalige Rentenantragstellungen dieses Personenkreises zu verzeichnen.



MARBACHTALKLINIK BAD KISSINGEN

In der Marbachtalklinik werden Krankheiten des psychosomatischen Indikationsgebietes behandelt. Die 158 stationären Behandlungsplätze konnten mit einer Belegungsquote von 99,48 % sehr gut ausgelastet werden.

Die Ergebnisse des Qualitätssicherungsprogramms der Deutschen Rentenversicherung sowie die von der GfQG (Gesellschaft für Qualität im Gesundheitswesen) ermittelten Qualitätsparameter lassen auf eine hohe Akzeptanz der Rehabilitanden schließen. Auch die eigenen Untersuchungsergebnisse der Klinik aus der psychosomatischen Basisdokumentation (Psy-BaDo), die vergleichend mit kooperierenden Häusern von Bundes- und Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung jährlich ausgewertet werden, weisen eine überdurchschnittliche Bewertung aus.

Die Marbachtalklinik hat für das von der Deutschen Rentenversicherung Bund positiv geprüfte Programm zur medizinisch beruflich orientierten Rehabilitation eine Pilotrolle innerhalb der Kliniken der Deutschen Rentenversicherung für den Indikationsbereich Psychosomatik übernommen. Das Angebot und die Leistungen wurden insbesondere in den Bereichen Sozialdienst und Ergotherapie weiter ausgebaut.

Im Rahmen der klinikübergreifenden Kooperation mit anderen Kliniken am Standort Bad Kissingen werden u.a. gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Nahezu alle Berufsgruppen können hiervon inzwischen profitieren.

Im Bereich des Qualitätsmanagements hat sich eine weitere - sehr enge - Zusammenarbeit mit dem Reha-Zentrum Bad Kissingen der DRV Bund entwickelt.

Zur Akzeptanz und langfristigen Sicherung der medizinischen Rehabilitation ist eine wissenschaftliche Begleitung und Evidenz der rehabilitativen Praxis unabdingbar. Die Marbachtalklinik hat sich daher an der Datenerhebung zur EXPERTIS-Studie (Experten-Prävention bei gefährdeter Erwerbsfähigkeit durch telefonische, motivierende Interviews zur Unterstützung des Selbstmanagements) beteiligt.

Darüber hinaus ist die Marbachtalklinik Akademische Lehrstätte der Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky-Universität in Oldenburg.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

MONTANUS-KINIK BAD SCHWALBACH

In der Montanus-Klinik in Bad Schwalbach werden Krankheiten des gesamten Bewegungsapparates behandelt. Für ein umfangreiches Angebot an Diagnostik und Therapie steht ein multiprofessionelles Team aus Ärzten und Therapeuten zur Verfügung. Dieses Angebot wird durch psychologische Einzelgespräche und/oder Gruppenangebote (Entspannungstraining nach Jacobson, Stress- und Schmerzbewältigungsprogramme) ergänzt.

Die 145 stationären Behandlungsplätze der Montanus-Klinik waren mit einer Belegungsquote von 98,76 Prozent gut ausgelastet.

Im Rahmen der medizinisch-beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR) steht ein Parcours mit bis zu 10 Stationen zur Verfügung. In Kooperation mit der Klinik am Park (KaP) nutzt die Montanus-Klinik einen Modellarbeitsplatz „Büro“. Zusätzlich wird eine berufsbezogene Gruppe unter psychologischer Anleitung geführt.

Sozialarbeiter beraten die Rehabilitanden individuell zu allen sozialrechtlichen Themen. Zusätzlich werden wöchentlich in zwei Vorträgen Erläuterungen zu grundsätzlichen Fragen gegeben.

Die Kooperation mit der Klinik am Park der DRV Hessen wurde weiter intensiviert. Die Chef- und Oberärzte tauschen sich regelmäßig aus. Gemeinsame Fortbildungen für Ärzte und medizinisches Personal wurden durchgeführt. Im Oktober 2015 konnte ein neuer gemeinsamer Kaufmännischer Leiter seine Arbeit aufnehmen. Ein neues gemeinsames Leitbild der Kooperationskliniken wurde entwickelt und soll die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der beiden Kliniken bilden.

Das in der Montanus-Klinik wöchentlich stattfindende „Rehabilitanden-Plenum“ wurde fortgeführt und dient weiterhin als Instrument zur Verbesserung der Rehabilitandenzufriedenheit.

Die Projektierung durch die Firma ods GmbH in den Bereichen Hauswirtschaft, Küche und Service fand im 2. Quartal einen erfolgreichen Abschluss.

Das Brandschutzkonzept sowie die Baugenehmigung für die Brandschutzertüchtigung der Klinik wurden vom Rheingau-Taunus-Kreis genehmigt und umfangreiche Renovierungsmaßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Zur Akzeptanz und langfristigen Sicherung der medizinischen Rehabilitation ist eine wissenschaftliche Begleitung und Evidenz der rehabilitativen Praxis unabdingbar. Die Montanus-Klinik hat sich daher an der Datenerhebung zur EXPERTIS-Studie (Experten-Prävention bei gefährdeter Erwerbsfähigkeit durch telefonische, motivierende Interviews zur Unterstützung des Selbstmanagements) beteiligt.

Darüber hinaus ist die Montanus-Klinik Akademische Lehrstätte der Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky-Universität in Oldenburg.

RHEUMAKLINIK BAD WILDUNGEN

In der Rheumaklinik Bad Wildungen werden Krankheiten des gesamten Bewegungsapparates behandelt. Besondere Schwerpunkte liegen in der Behandlung von entzündlich-rheumatischen und degenerativen Erkrankungen der Wirbelsäule und der Gelenke, der Osteoporose, des Fibromyalgiesyndroms und von chronifizierten Schmerzsyndromen.

Für eine erfolgreiche Rehabilitation steht ein umfangreiches Therapieangebot zur Verfügung. In der Physiotherapie werden verschiedene Behandlungstechniken (z.B. stabilisierende und mobilisierende Übungen, manuelle Therapie) angewendet. In der Sporttherapie wird an medizinischen Trainingsgeräten geübt. Das Angebot wird ergänzt durch Einzel- und Gruppentherapien als Trocken- und Wassergymnastik, Zirkeltraining, Powergymnastik, Ergometer-Training und vieles mehr.

Im Rahmen der balneologischen Therapie kann bei entsprechender Indikation eine Kältetherapie als lokale Kaltlufttherapie oder als Ganzkörperkältekammertherapie in der Kältekammer bei minus 110°C erfolgen. Außerdem besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, in der Rheumaklinik eine ergänzende Diagnostik durchzuführen. Hierfür stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung.

Die Rheumaklinik verfügt über ein eigenes, mittlerweile in mehrjähriger Praxis erprobtes Konzept zur medizinisch beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR). Dieses Konzept ergänzt die langjährig bewährten Elemente der Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit (EFL) und die speziellen Angebote für Patienten aus Berufen des Baugewerbes (RehaBau).

Im Jahr 2015 konnten weitere Module der elektronischen Patientenakte implementiert werden.

Die Rheumaklinik Bad Wildungen hat sich auch im Jahr 2015 an Forschungsprojekten beteiligt. So konnte die Datenerhebung zur EXPERTIS-Studie (Experten-Prävention bei gefährdeter Erwerbsfähigkeit durch telefonische, motivierende Interviews zur Unterstützung des Selbstmanagements) und zur CERR-Studie (Chronische Erschöpfung bei Patienten in der rheumatischen Rehabilitation) abgeschlossen werden. Von der wissenschaftlichen Auswertung der Studien erwarten wir uns weitere wichtige Impulse zur Verbesserung der rehabilitativen Praxis in Deutschland.

Die Modernisierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2015 fortgesetzt. Es erfolgten umfangreiche Renovierungsarbeiten im Bereich der Ergotherapie.

Zum 1. Juni 2015 hat der neue Kaufmännische Leiter seine Tätigkeit aufgenommen. Damit konnte die Trennung zwischen ärztlicher und kaufmännischer Leitung der Klinik vollzogen werden. Ärztlicher und Kaufmännischer Leiter bilden nunmehr gleichberechtigt die Klinikleitung der Rheumaklinik.

Die 153 stationären Behandlungsplätze der Rheumaklinik waren mit einer Belegungsquote von 98,51 % gut ausgelastet.

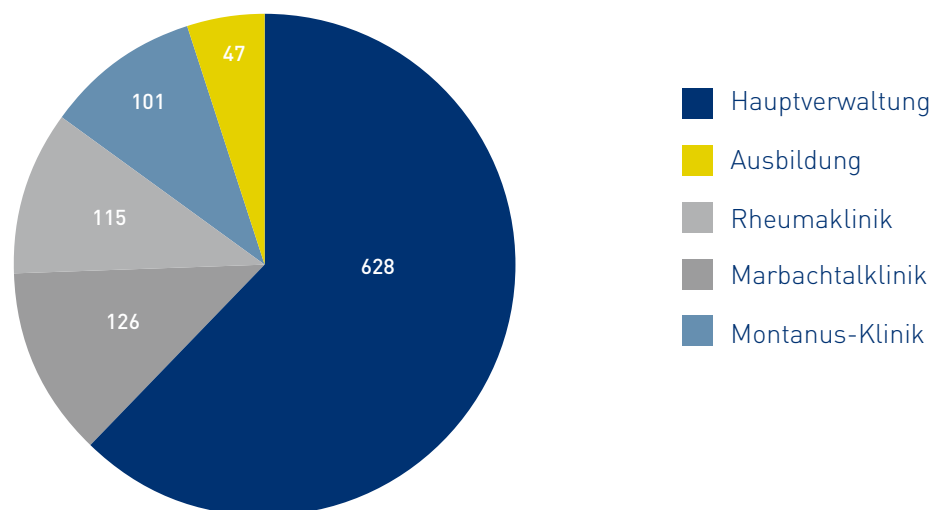
Die Rheumaklinik Bad Wildungen ist Akademische Lehrstätte der Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky-Universität in Oldenburg.



PERSONAL

Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen beschäftigt am 31.12.2015 insgesamt 1.017 Mitarbeiter.

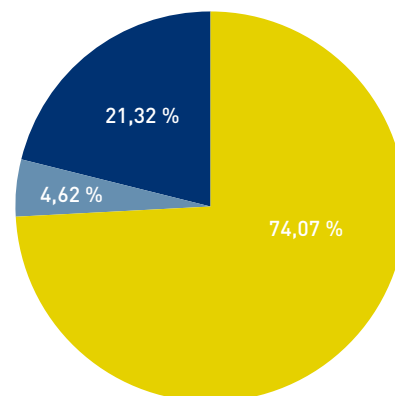
Verteilung der Mitarbeiter auf Beschäftigungsort



Bei der DRV Oldenburg-Bremen sind sowohl Beamte als auch Beschäftigte tätig. Zudem werden Ausbildungen zum/zur Sozialversicherungsfachangestellten - Fachrichtung Rentenversicherung -, medizinische Fachangestellte und Kaufmann bzw. Kauffrau im Gesundheitswesen durchgeführt. Ferner gibt es insgesamt 18 Studierende, die den Bachelor-Studiengang „Management Soziale Sicherheit - Schwerpunkt Rentenversicherung“ durchlaufen. Bei den Studierenden handelt es sich um Landesverwaltungsinspektoren auf Widerruf, da die Ausbildung als Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis durchgeführt wird.

Die Verteilung auf die unterschiedlichen Statusgruppen sieht wie folgt aus:

- Beamte
- Beschäftigte
- Ausbildung



Die Mitarbeiter der DRV Oldenburg-Bremen sind durchschnittlich 45 Jahre alt. 67 Prozent aller Mitarbeiter sind weiblich, wobei der Anteil der weiblichen Mitarbeiter in den Kliniken erheblich höher ist. Hier sind 77 Prozent aller Beschäftigten weiblich.

Fluktuation

Im Berichtsjahr wurden 83 Einstellungen vorgenommen; demgegenüber sind 84 Austrittsmaßnahmen bearbeitet worden.

Beurlaubungen / Elternzeit / Teilzeitbeschäftigung

Am 31.12.2015 befanden sich 19 Mitarbeiter in Elternzeit und 6 Mitarbeiter nahmen Sonderurlaub nach den beamtenrechtlichen oder tariflichen Bestimmungen in Anspruch. Bei weiteren 11 Mitarbeitern ruhte das Arbeitsverhältnis, weil sie eine befristete Erwerbsminderungsrente bezogen.

423 Mitarbeiter (einschließlich der Altersteilzeitarbeitsverhältnisse) übten eine Teilzeitbeschäftigung aus. Dies entspricht einer Quote von 41,47 Prozent, wobei der Anteil der Frauen bei 90,47 Prozent lag. Insgesamt sind 55,31 Prozent aller beschäftigten Frauen in Teilzeit tätig.

Betreuung im Rahmen der Beamtenversorgung

Am 31.12.2015 wurden insgesamt 145 Versorgungsempfänger betreut. Neben der Versorgung an die Ruhestandsbeamten werden Witwen- bzw. Waisengeld nach den Vorschriften des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes gezahlt. Die Versorgungsempfänger verteilen sich wie folgt:

Ruhegehaltsempfänger	95
Waisengeld	3
Witwen- bzw. Witwerversorgung	47
Gesamtergebnis	145

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
42	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Sonstiges

Da es immer wichtiger wird, auf die Veränderungen in der Gesellschaft einzugehen, hat der Vorstand der DRV Oldenburg-Bremen beschlossen, eine Zertifizierung im Rahmen des Audits „Beruf und Familie“ durchzuführen. In Zusammenarbeit mit der berufundfamilie Service GmbH hat der Sachbereich Personal den Status quo in Bezug auf Familienfreundlichkeit zusammengetragen. In den anschließenden Strategie- und Auditierungsworkshops wurde eine Zielvereinbarung erarbeitet. Inhalt der Zielvereinbarung sind u. a. Verbesserungen in der Zeitsouveränität sowie in der flexibleren Gestaltung des Arbeitsortes. Diese Zielvereinbarung wurde seitens der Geschäftsführung unterzeichnet und soll im Jahr 2016 von der berufundfamilie Service GmbH überprüft werden, so dass dann die DRV Oldenburg-Bremen zertifizierter Arbeitgeber wäre.

PERSONALENTWICKLUNG

Im Jahr 2015 wurde mit der erstmaligen Konzeption, Durchführung und Auswertung einer Gefährdungsbeurteilung insbesondere zur Analyse der psychischen Belastungen eine weitere wichtige Grundlage für eine zielgerichtete Personalentwicklung auch für das betriebliche Gesundheitsmanagement etabliert. Auf Basis dieser detaillierten Analyse wurden organisationsweite und bereichsspezifische Maßnahmen geplant und umgesetzt, um die Kompetenzen unserer Mitarbeiter zur Bewältigung der beruflichen Herausforderungen zu erweitern und Fehlbelastungen abzubauen.

Bei der Weiterbildung standen individuelle und bereichsspezifische Schulungen zu überwiegend fachlichen Themen im Vordergrund. Im Durchschnitt bildeten sich unsere Mitarbeiter an zwei Tagen im Jahr weiter, um unseren Dienstleistungsauftrag gegenüber unseren Versicherten optimal erfüllen zu können.

INFORMATIONSSYSTEME

Optimierung Gemeinsames Programmsystem der Rentenversicherung - rvDialog

Die DRV Bund, die DRV Knappschaft-Bahn-See und die Regionalträger arbeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik der Deutschen Rentenversicherung (DRV-IT) zusammen. Das Programmsystem rvDialog deckt die Kernaufgaben eines Rentenversicherungsträgers ab und wird arbeitsteilig gemeinsam entwickelt.

Wie in den Vorjahren arbeitete die DRV Oldenburg-Bremen intensiv an der Optimierung des gemeinsamen Programmsystems der Deutschen Rentenversicherung (rvDialog) mit. Dies betrifft sowohl funktionale Erweiterungen an rvDialog als auch die laufende Überwachung des Ressourcenverbrauchs des Gesamtsystems.

Zur Ermittlung einer Kennzahl für den Ressourcenverbrauch wird die genutzte Rechnerleistung (Maßeinheit CPU-Sekunden) ins Verhältnis zu den durch die Eingaben der Sachbearbeitung angestoßenen Verarbeitungsschritten (Dialoge) gesetzt. Die in den letzten Jahren

umgesetzten Optimierungen führten dazu, dass diese Kennzahl bei der DRV Oldenburg-Bremen Ende 2015 etwa 15–20 % unter dem Vergleichswert aus 2011 und mehr als 35 % unter dem Wert lag, der im März 2013 nach der Einführung des gemeinsamen Programmsystems rvDialog gemessen worden war.

Unterstützung der Produktivität im Kerngeschäft

Für die Produktivität der DRV Oldenburg-Bremen sind u. a. im Kerngeschäft Qualität und Verfügbarkeit der Fachanwendung (rvDialog) entscheidend. Längere Ausfallzeiten oder Einschränkungen in der Fallbearbeitung können hier schnell negative Auswirkungen auf die Sachbearbeitung und somit die Antragsbearbeitung haben. Alle Änderungen und Anpassungen wurden termingerecht und fehlerfrei zur Verfügung gestellt.

Bei der Verfügbarkeit des rvDialog-Systems erreichte die DRV Oldenburg-Bremen im Berichtsjahr einen Wert von 99,85 Prozent und ist damit wieder bundesweit führend. Die leichte Verschlechterung gegenüber dem Vorjahreswert (99,97 Prozent) beruht auf einem zeitweiligen Ausfall zentraler Hardware im Rechenzentrum unseres Dienstleisters, von dem alle Regionalträger aus dem Norden und dem Osten betroffen waren.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Fachanwendung rvDialog gehören auch regelmäßige Notfallübungen; verschiedene Ausfallszenarien werden im Rahmen von Übungen nachgestellt und als Notfallbetrieb geübt. Im Berichtsjahr wurden dazu mehrere interne Teilübungen durchgeführt. Eine für das Berichtsjahr geplante umfassende Notfallübung wurde auf das zweite Halbjahr 2016 verschoben, da sich bei der Einführung einer neuen Version des Datenbanksystems Oracle Verzögerungen ergaben.

Releasewechsel SAP ERP EHP7

Im Mai 2015 wurde für die betriebswirtschaftlichen Systeme der Releasewechsel auf das SAP Enhancement Package 7 (EHP 7) für SAP ERP 6.0 durchgeführt. Die Planungen dazu begannen bereits im Dezember des Vorjahres über das Customer Center of Expertise (CCoE) – ein Verbund der SAP Referenzmodellanbieter der Deutschen Rentenversicherung. Die SAP AG lieferte mit dem EHP7 mehr als 750 neue oder angepasste Business-Funktionen aus, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse zu analysieren und ggf. entsprechend zu aktivieren waren. Es waren umfangreiche Test- und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen, um die Stabilität und Anwendungssicherheit zu gewährleisten. Das Projekt wurde im Juli 2015 erfolgreich zum Abschluss gebracht.

BAUANGELEGENHEITEN – TECHNISCHE DIENSTE

Neben den stetig und fortlaufend durchzuführenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in allen Gebäuden der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen lagen auch im Jahr 2015 die Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Kliniken. Hier wurden und werden die gesetzliche Vorgaben überwiegend im Bereich Brandschutz in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachingenieuren abgearbeitet.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
41	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

So wurde in der Montanus-Klinik Bad Schwalbach u.a. auf dem Dach des Bettenhauses ein neuer Fluchtweg hergestellt und mit den Ausschreibungen für den erforderlichen Austausch der Treppenraumtüren begonnen. Darüber hinaus wurde die WC-Anlage im Bereich des 1. Obergeschosses saniert, die Flure des 2. und 5. Obergeschosses wurden mit neuem Teppichboden versehen.

In der Marbachtalklinik Bad Kissingen wurde ein beauftragtes Brandschutzkonzept fertiggestellt sowie eine technische Bestandsanalyse zur Erhebung des möglichen Einsparpotentials im Bereich Wärmeversorgung/Energieverbräuche erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde mit den Planungen zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes bzw. dem Austausch der Heizungsanlage in der Station 7 begonnen. Die Ausführung des ersten Bauabschnittes erfolgt in 2016. Im Bereich der Verwaltung wurden die WC-Anlagen saniert und die Büroräume umgestaltet.

Auch in der Rheumaklinik Bad Wildungen wurde, neben den laufenden Brandschutzmaßnahmen, auf Grundlage einer technischen Bestandsanalyse zur Erhebung des möglichen Einsparpotentials im Bereich Wärmeversorgung/Energieverbräuche mit den Planungen und Ausschreibungen zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes begonnen. Die Umsetzung erfolgt in 2016. Im Bereich Haus 2 wurde der Fensteraustausch fortgeführt und in diesem Gebäudeabschnitt zum Abschluss gebracht.

In der Hauptverwaltung Oldenburg wurden die WC-Anlagen im Gebäudeteil Neubau vom Kellergeschoss bis ins 5. Obergeschoss komplett saniert. Ebenfalls im Bereich Brandschutz wurden die Treppenraumtüren im Gebäudeteil Mittelbau ausgetauscht. Der nächste Abschnitt erfolgt in 2016.

Die Arbeiten zur Neugestaltung des Empfangsbereiches in Bremen, Schwachhauser Heerstraße, sind beendet.

In Bremerhaven wurden die Einfriedungen der Außenanlagen ausgetauscht. Eine Neuanpflanzung im Bereich der Gartenflächen ist für 2016 vorgesehen.

HAUSHALT UND FINANZEN

Die allgemeine Rentenversicherung verfügt über eine Nachhaltigkeitsrücklage, um Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleichen zu können. Die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage sind nach den gesetzlichen Vorgaben sicher, liquide und rentabel anzulegen. Dabei kommt der Sicherheit die höchste Priorität zu. Die Gelder der allgemeinen Rentenversicherung sind daher bei Kreditinstituten mehrerer inländischer Einlagensicherungssysteme angelegt.

Zum Ende des Jahres 2015 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung rd. 34,0 Mrd. Euro oder 1,77 Monatsausgaben zu eigenen Lasten. Die allgemeine Rentenversicherung verzeichnete in 2015 einen Verlust von rd. 1,6 Mrd. Euro.

In 2015 stiegen die Beitragseinnahmen in der allgemeinen Rentenversicherung um 2,8 % auf rd. 206,6 Mrd. Euro an. Dabei stiegen die Pflichtbeiträge (einschließlich Pauschalbeiträge aus geringfügiger Beschäftigung), welche rd. 90,6 % der gesamten Beitragseinnahmen ausmachten, um 3,0 % an. Bei den Beiträgen von der Kranken- und Pflegeversicherung war ein Anstieg um 5,6 % (KV) bzw. 3,1 % (PV) auf insgesamt rd. 3,5 Mrd. Euro und bei den Beiträgen für Kindererziehungszeiten um 2,5 % auf rd. 12,1 Mrd. Euro gegenüber 2014 zu verzeichnen. Die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit gingen demgegenüber um 3,8 % auf rd. 3,4 Mrd. Euro zurück.

Insgesamt hat die allgemeine Rentenversicherung in 2015 rd. 270,4 Mrd. Euro eingenommen und rd. 272,0 Mrd. Euro verausgabt. Die größte Ausgabe position waren die Renten einschließlich der Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner. In 2015 wurden hierfür rd. 252,9 Mrd. Euro und damit rd. 11,2 Mrd. Euro (entspricht 4,6 %) mehr als in 2014 verausgabt. Die Ausgabensteigerung ist auf die Rentenanpassung zum 01. Juli 2015 in Höhe von 2,1 % (in den alten Bundesländern) bzw. 2,5 % (in den neuen Bundesländern) und insbesondere auf die Auswirkungen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes zurückzuführen.

Für die Jahre 2016 bis 2020 gehen die Annahmen davon aus, dass sich die Zahl der Beitragszahler kontinuierlich leicht erhöhen wird (2020: 37.938.000). Bei der Zahl der Arbeitslosen wird ebenfalls ein leichter Anstieg erwartet (2020: 3.090.000). Die Lohnrate (Veränderung der Entgelte pro Kopf) wird in den Jahren bis 2020 voraussichtlich jährlich bei +2,6 % bis +3,0 % liegen. Demzufolge steigt auch die beitragspflichtige Bruttolohn- und gehaltssumme an (2016: 4,2 %; 2017: 3,8 %, 2018 bis 2020: 3,1 %).

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird trotz steigender Einnahmen nach den derzeitigen Vorausberechnungen bis zum Jahr 2020 auf 11,2 Milliarden oder 0,48 Monatsausgaben absinken. Im Wesentlichen wird dies durch die zu erwartenden Rentenerhöhungen, durch die Absenkung des Beitragssatzes in 2015 um 0,2 % auf 18,7 % und insbesondere durch höhere Rentenausgaben infolge des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes („Mütterrente“, Altersrente für besonders langjährig Versicherte) verursacht. Ab dem Jahr 2021 werden dann regelmäßig Beitragssatzanhebungen erforderlich sein, um die Nachhaltigkeitsrücklage nicht unter den gesetzlichen Mindestwert (20 % einer Monatsausgabe) absinken zu lassen.

Für Leistungen zur Teilhabe wurden in 2015 rd. 5,9 Mrd. Euro (+3,0 %) und für Verwaltungs- und Verfahrenskosten rd. 3,7 Mrd. Euro (- 0,1 %) ausgegeben.

Im Rahmen des § 220 SGB VI wurden der DRV Oldenburg-Bremen Anteile für Leistungen zur Teilhabe und für Verwaltungs- und Verfahrenskosten zugewiesen. Bei den Leistungen zur Teilhabe stiegen die Ausgaben unter Einbeziehung der Erträge gegenüber 2014 um rund 5,0 Mio. Euro an, so dass der zugewiesene Anteil in Höhe von rund 73,33 Mio. Euro um 3,26 Prozent überschritten wurde. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten wurde der Anteil in Höhe von rund 47,94 Mio. Euro unter Einbeziehung der Erträge zu 89,48 Prozent ausgeschöpft.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
41	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Vermögensrechnung der DRV Oldenburg-Bremen für das Jahr 2015

Die Bilanzsumme am Ende des Jahres 2015 beläuft sich auf **531.846.054,10 Euro**.

Das Reinvermögen zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

	2015 in Euro	2014 in Euro
Nachhaltigkeitsrücklage	341.216.551,08	347.642.293,86
Verwaltungsvermögen	48.542.839,04	49.365.689,23
Sonstiges Reinvermögen	60.615.263,87	62.134.331,42
Insgesamt	450.374.653,99	459.142.314,51

Vermögen (Bilanz) zum 31.12.2015

		Aktiva in Euro	Passiva in Euro
00	Barmittel und Giro Guthaben	18.813.782,46	
01	Termin- und Spareinlagen	212.000.000,00	
02+03	Forderungen	75.288.277,80	
04	Schuldverschreibungen	0,00	
05	Schuldbuchforderungen	0,00	
06	Darlehen	0,00	
07	Grundpfandrechte, Beteiligungen	2.835.480,42	
08	Verwaltungsvermögen	48.542.839,04	
09	Rechnungsabgrenzung	174.265.674,38	
11	Kredite		0,00
12+13	Verpflichtungen		8.761.897,18
14	Verwahrungen		13.128.167,02
15	Versorgungsrücklage		1.557.250,72
16 +17	Darlehen, Grundpfandrechte		0,00
18	Rechnungsabgrenzung		58.024.085,19
19	Reinvermögen		450.374.653,99
	Bilanzsumme	531.846.054,10	531.846.054,10

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
41	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Erfolgsrechnung der DRV Oldenburg-Bremen für das Jahr 2015

Erträge			Aufwendungen		
KK*	Zweckbestimmung	Euro	KK*	Zweckbestimmung	Euro
2	Beiträge, Zuschüsse und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	2.644.739.679,19	4	Leistungen zur Teilhabe	77.335.766,29
3	Vermögenserträge, sonstige Erstattungen und sonstige Einnahmen (ohne Kontenart 380)	10.240.912,62	5	Renten, Zusatzleistungen, Leistungen für Kindererziehung, überführte Zusatz- und Sonderversorgungsleistungen, Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und Beitragserstattungen	2.373.427.186,37
			6	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen(ohne KA 680)	169.500.289,38
			7	Verwaltungs- und Verfahrenskosten	43.485.010,29
	Zwischensumme	2.654.980.591,81		Zwischensumme	2.663.748.252,33
	- Überschuss der Aufwendungen - Kontenart 380 359 -	8.767.660,52		- Überschuss der Erträge - Kontenart 680 919 -	0,00
2-3	Insgesamt	2.663.748.252,33	4-7	Insgesamt	2.663.748.252,33

* = Kontenklasse

REGRESS

Der Bereich Regress bearbeitet eine Schnittstelle zwischen dem Sozialrecht und dem Schadensersatzrecht und nimmt u.a. die Interessen der geschädigten Versicherten wahr.

Es bestehen zwei Arbeitsschwerpunkte:

Nach § 116 SGB X geht ein auf anderen gesetzlichen Vorschriften beruhender Anspruch - z.B. aus Verschuldshaftung nach §§ 823 ff. BGB oder Gefährdungshaftung nach §§ 7 ff. StVG - eines Versicherten auf Ersatz seines Schadens insoweit auf den Träger der Deutschen Rentenversicherung über, als der Geschädigte nach den sozialrechtlichen Vorschriften Leistungen erhält. Dabei kann es sich um Rentenleistungen, Leistungen zur Teilhabe und Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung handeln.

Nach § 119 SGB X geht ein Anspruch eines Versicherten auf Ersatz von Rentenversicherungsbeiträgen auf den Rentenversicherungsträger über, wenn der Geschädigte zum Zeitpunkt des Schadenereignisses bereits Pflichtbeiträge nachweisen kann oder danach pflichtversichert wird. Durch den durch die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen durchgeführten Regress der Beiträge und die anschließende Gutschrift im Versicherungskonto des Geschädigten soll der Schaden einer späteren Rentenminderung vermieden werden.

Typische Fallkonstellationen sind die Verletzung eines Versicherten bei einem Verkehrsunfall als PKW-Fahrer/Beifahrer oder Motorradfahrer, aber auch als am Verkehr teilnehmender Radfahrer oder Fußgänger, ferner die Verletzung bei einem Arbeitsunfall oder allgemeinen Unfall durch z.B. Sturz auf einem eisglatten Parkplatz. Verhandlungspartner der DRV Oldenburg-Bremen sind regelmäßig die Haftpflichtversicherungen der Schädiger, aber auch Privatschädiger, z.B. nach einer an einem Versicherten begangenen Körperverletzung oder einer anderen Straftat mit negativen Folgen auf die Erwerbsfähigkeit.

Ergebnisse 2015

Anzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle	
Bestand am 31.12.2014	1.842
Neuzugänge	1.895
Gesamtbestand	3.737
Erledigt wurden	1.924
Bestand am 31.12.2015	1.813
Einnahmen (nach Gemeinlastabrechnung)	
Rentenleistungen	1.281.796,78 Euro
Krankenversicherung der Rentner	83.384,32 Euro
Beiträge zur Pflegeversicherung	125,35 Euro
Leistungen zur Teilhabe	337.863,82 Euro
Beiträge nach § 119 SGB X	844.608,65 Euro
Die gesamten Regresseinnahmen betragen 2015	2.547.778,92 Euro

GESAMTPERSONALRAT / ÖRTLICHE PERSONALRÄTE

Die Rentenversicherungsträger gehen auf Bundesebene vermehrt gemeinsame Wege und entwickeln einheitliche Programme und Standards. Für die Personalvertretung gewinnt daher die Arbeit in überregionalen Gremien, wie zum Beispiel der Arbeitsgruppe Personalvertretung (AGPV), deren Fachausschüssen und der Bundespersonalrätekonferenz zunehmend an Bedeutung.

Die Arbeit der Personalvertretungen war im Jahr 2015 neben der täglichen Personalratsarbeit durch folgende Themen besonders geprägt:

Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte

Zum 01.01.2015 ist für Tarifbeschäftigte nach langwierigen und kontroversen Verhandlungen der Tarifvertragsparteien eine Entgeltordnung für die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung in Kraft getreten. Für viele Beschäftigte – leider nicht für alle - bringt die Entgeltordnung eine Verbesserung der Vergütung. Um die zahlreichen Fragen der Kolleginnen und Kollegen beantworten zu können, war die Personalvertretung im Laufe des Jahres 2015 gefordert, sich mit Hilfe von Schulungen und Eigenstudium in das komplexe Thema einzuarbeiten. Die gute Zusammenarbeit mit der Personalabteilung ist hier besonders hervorzuheben.

Arbeitssituation im Hause

Trotz externer Einstellungen sind mehrere Stellen im gehobenen Dienst im Jahr 2015 nicht besetzt gewesen. Auch für das Jahr 2016 zeichnete sich diese Entwicklung ab. Besonders stark betroffen war hiervon der Bereich Prüfdienste. Es wurden daraufhin mehrere externe Einstellungen für den gehobenen Dienst vorgenommen, die die angespannte Personalsituation etwas abmildern konnte. Hier macht sich einmal mehr bemerkbar, dass unser Haus in den letzten Jahren nicht ausreichend ausgebildet hat.

Die Personalvertretung hat – wie bereits schon im Vorjahr - für den Organisations- und Stellenplan 2016 die Einstellung einer größeren Anzahl von Ausbildungsstellen für Studierende und Sozialversicherungsgestellte gefordert.

Die Personalvertretung hat weiterhin vorgeschlagen, den Sozialversicherungsfachangestellten in unserem Hause in einem noch größeren Umfang als bisher, die Möglichkeit zu eröffnen, im Rahmen des Aufstiegslehrganges von der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst) in die Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst) zu gelangen, um die dortigen Stellen besetzen zu können. Leider wurden keine weiteren Stellen für Studierende und Auszubildende in den Organisations- und Stellenplan 2016 eingestellt.

Digitalisierung

Um den Anforderungen des E-Government-Gesetzes Rechnung zu tragen soll die Sachbearbeitung der gesamten Deutschen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 möglichst papierlos arbeiten. Das bedeutet, dass bis dahin sowohl die digitale Leistungsakte eingeführt, als auch der Posteingang gescannt und in digitalisierter Form für die Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden soll.

Daher wurden unter Beteiligung der Personalvertretung mehrere Projektgruppen in unserem Hause eingerichtet. Eine beschäftigte sich z.B. mit der Klärung der organisatorischen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für eine Scanstelle und erarbeitete Vorschläge für eine Einführung.

Eine weitere Projektgruppe beschäftigte sich mit der Ausdünnung von Akten zur Vorbereitung auf die Digitalisierung unter Beachtung der einheitlichen Archivierungsstandards für digitale Leistungsakten.

Für die Sachbearbeitung bedeutet dies erhebliche Veränderungen. Die Personalvertretung wird diesen Veränderungsprozess kritisch, aber konstruktiv begleiten.

Leistungsorientierte Bezahlung (LoB)

Zur teilweisen Kompensation der Mehrausgaben durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Änderung des § 18 des Tarifvertrages der Deutschen Rentenversicherung, der das Leistungsentgelt regelt. Die Änderung besteht im Wesentlichen darin, dass die Vorschrift von einer Muss- in eine Kannbestimmung geändert wurde. Es liegt nun im Ermessen des Arbeitgebers, weiterhin ein Leistungsentgelt in Höhe von bis zu 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller Tarifbeschäftigten auszuschütten.

Um dem Vorstand der DRV Oldenburg-Bremen ein Stimmungsbild der Beschäftigten zur Beibehaltung oder Abschaffung der LoB geben zu können, haben die Personalvertretungen im August 2015 alle Kolleginnen und Kollegen dazu aufgerufen, ihre Meinung mitzuteilen und zu dem Zweck mehrere Sprechstunden eingerichtet.

Der weit überwiegende Anteil der Beschäftigten sprach sich für eine Beibehaltung der LoB mit Ausschüttung des Leistungsentgeltes aus.

Der Vorstand hat beschlossen vorerst für die Jahre 2015 und 2016 das Leistungsentgelt weiter zu gewähren.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Am 23.03.2015 wurde die Dienstvereinbarung zum BGM abgeschlossen. Die Personalvertretungen haben ihre Auffassung bei der konzeptionellen Ausrichtung sowie der inhaltlichen Ausgestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements eingebracht. Zur Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des BGM sind Arbeitskreise eingerichtet worden, in denen die Personalvertretung beteiligt ist.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird zunächst nur in der Hauptverwaltung einschließlich der Außenstellen eingeführt. Die Personalvertretung wird jedoch darauf hinwirken, dass eine Einführung zeitnah auch in unseren drei Kliniken erfolgt.

Gefährdungsbeurteilung

Mitte 2015 hat die Dienststelle durch eine anonyme Mitarbeiterbefragung und Interviews die geistig-emotionalen Arbeitsanforderungen an allen Arbeitsplätzen der Hauptverwaltung einschließlich der Außenstellen ermittelt. Zusätzlich wurden die Arbeitsplätze auf mögliche Gefahrenquellen für die körperliche Unversehrtheit untersucht.

Das Bestreben der Personalvertretung wird es sein, den Erhebungen auch Taten folgen zu lassen. Nach Auswertung der Fragebögen, Interviews und Begehungen wird sie darauf achten, dass im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements Maßnahmen ergriffen werden.

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
41	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

Rehabilitationskliniken

Die bereits 2012 beauftragte Unternehmensberatung ods hat im Jahr 2015 die Abschlussberichte mit ihren Untersuchungsergebnissen für die drei Rehabilitationskliniken der DRV Oldenburg-Bremen vorgelegt. Umstrukturierungen und veränderte Arbeitsabläufe wurden im Vorfeld in den untersuchten Bereichen Hauswirtschaft und Küche/Service erprobt und Dank der kritischen Begleitung der Personalvertretung teilweise modifiziert.

Der örtliche Personalrat Oldenburg ist neben seinen Aufgaben in der Hauptverwaltung für die Vertretung der Kolleginnen und Kollegen in der Marbachtalklinik in Bad Kissingen und der Montanus-Klinik in Bad Schwalbach zuständig und wirkt bei vielen Entscheidungen über die personellen und organisatorischen Regelungen im Rahmen des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes mit. Regelmäßig werden in den beiden Kliniken von den freigestellten Personalratsmitgliedern Sprechtage abgehalten.

Damit sich das gesamte Gremium einmal einen Eindruck der Arbeitsplätze, des Klinikalltages und den Gegebenheiten vor Ort machen kann, besuchte der ÖPR Oldenburg am 13. und 14.04.2015 die Marbachtalklinik in Bad Kissingen und führte dort eine Personalratssitzung durch. Neben allgemeinen Informationen zur Klinik, verbunden mit einem Gang durch die einzelnen Abteilungen, standen klinikspezifische Themen (u.a. Belegungssituation, Therapie, Therapieplanung und Terminvergabe, Stellenbesetzung, Stellen- und Organisationsplan 2016, medizinisch-beruflich orientierte Reha) auf der Tagesordnung.

Mitbestimmung

Das Personalvertretungsrecht kennt zahlreiche Mitbestimmungstatbestände, so auch bei organisatorischen Maßnahmen. Rentenversicherungswweit mussten die Personalvertretungen im Jahr 2015 mehrfach feststellen, dass es auf Bundesebene Entscheidungen und Entwicklungen gab, die dazu führten, dass sich die Mitbestimmungsrechte mitunter nicht in dem Umfang entfalten konnten, wie sie ursprünglich einmal gedacht waren.

Sei es bei verbindlichen Entscheidungen der DRV Bund gem. § 138 SGB VI, die die einzelnen Träger so stark binden, dass Alternativen nicht bestehen oder aber dass bei Nutzung bundeseinheitlicher EDV-Programme IT-seitig Vorgaben gemacht werden, die eine Anpassung an die Belange einzelner Träger nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Konditionen möglich machen.

Die Anhörungsrechte der Arbeitsgruppe Personalvertretung (AGPV) auf Bundesebene sind hier leider nicht stark genug, um auf solche Entwicklungen entscheidenden Einfluss zu nehmen.

Die Personalvertretungen suchen daher gemeinsam auf Bundesebene nach Wegen, wie die Personalvertretungen so frühzeitig in Prozesse eingebunden werden können, dass sie auch innerhalb ihrer Mitbestimmungsrechte mitgestalten können.

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Mitglieder der JAV setzen sich aktiv für die Auszubildenden unseres Hauses ein und vertreten deren Interessen auch in überregionalen Gremien wie der der Arbeitsgruppe JAV (AG JAV).

Im Jahr 2015 fanden, wie jedes Jahr, zwei Sitzungen der AG JAV statt. Im Frühjahr fand das Treffen in Berlin bei der DRV Bund, gegen Ende des Jahres bei der DRV Knappschaft-Bahn-See in Bochum, statt. Im Rahmen dieser Treffen tauschten sich die JAVler der ein-

zeln Rentenversicherungsträger intensiv aus und berichteten von Problemen und neuen Entwicklungen in den jeweiligen Häusern. Bei der Sitzung der AG JAV Ende des Jahres in Bochum wurde intensiv über die Eingruppierung der Nachwuchskräfte diskutiert.

Die Sozialversicherungsfachangestellten werden beispielsweise je nach Rentenversicherungsträger in unterschiedliche Entgeltgruppen eingeordnet. Es gibt einerseits Träger, die entweder direkt in die Entgeltgruppe 9a TV-TgDRV eingruppieren, aber andererseits auch Träger die erst bis zu zwei Jahre die niedrigere Entgeltgruppe 6 oder 7 TV-TgDRV vergüten.

Wir haben uns diesbezüglich mit der Eingruppierung der Sozialversicherungsfachangestellten in unserem Hause befasst und um eine Änderung der bisherigen Verhältnisse bemüht.

Bisher war es so, dass die fertig ausgebildeten Sozialversicherungsfachangestellten ein halbes Jahr Einarbeitungszeit hatten, mit der Folge, dass eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 TV-TgDRV vorgenommen wurde. Es lag dann im Ermessen der einzelnen Führungskräfte den Hinweis an die Personalabteilung zu geben, ab wann eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 9a (vorher 8) TV-TgDRV und ein Ende der Einarbeitungszeit erfolgen sollte. Spätestens nach 6 Monaten wurde automatisch eine Höhergruppierung vorgenommen.

Aus Sicht der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde diese Verfahrensweise kritisch gesehen.

Wir bezweifelten, dass eine Erprobungszeit von sechs Monaten unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 tarifrechtlich zulässig ist. Unsere Sozialversicherungsfachangestellten üben anspruchsvolle Tätigkeiten aus, die nach dem Tarifvertrag TgDRV mit der Entgeltgruppe 9a TV-TgDRV bewertet wurden und von Beginn an entsprechend entlohnt werden sollten. Insofern vertrat die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Auffassung, dass unsere Sozialversicherungsfachangestellten nach Ende der Ausbildung direkt in die Entgeltgruppe 9a TV-TgDRV eingruppiert werden sollten und eine Erprobungszeit mit geringerer Bezahlung nicht angemessen ist.

Zu unserer Freude erhielten wir bereits vor Ende des Jahres 2015 Rückmeldung seitens der Dienststelle, dass von nun an unsere Sozialversicherungsfachangestellten nach Beendigung der Ausbildung in die Entgeltgruppe eingruppiert werden, deren Tätigkeiten ihnen übertragen wurden. Für die überwiegende Mehrzahl unserer Sozialversicherungsfachangestellten heißt dies, dass eine Eingruppierung sofort nach Entgeltgruppe 9a TV-TgDRV erfolgen wird. Es erfolgte zudem eine Rückrechnung für den Jahrgang 2012/2015.

Gemeinsam mit dem Personalrat möchte sich die JAV auch weiterhin aktiv für die Interessen unserer Auszubildenden einsetzen und diese im Haus vertreten.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung der DRV Oldenburg-Bremen steht für die Interessen der schwerbehinderten Kollegen als deren Vertrauensperson ein und berät sie in Fragen des Arbeitsplatzes, der Gesundheit, der Anerkennung von Behinderung oder deren Gleichstellung.

Sie engagiert sich im Gesamtpersonalrat, im örtlichen Personalrat, Ausschüssen und in den Arbeitsgruppen der Mitarbeitervertretungen. Die Schwerbehindertenvertretung beteiligt sich

	Geschäftsbericht 2015
3	Vorwort
5	Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen
26	Leistungsabteilung Oldenburg
34	Leistungsabteilung Bremen
41	Kliniken
45	Verwaltungsabteilung
55	Personalvertretung

u. a. an Gesprächen mit dem Team zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und nimmt an Besprechungen mit dem Geschäftsführer und Arbeitstreffen teil, soweit dort Belange von behinderten Menschen berührt werden. Während der Personalversammlungen wendet sich die Schwerbehindertenvertretung mit Redebeiträgen an die Kollegen und nimmt zu aktuellen Themen Stellung.

In unseren Kliniken in Bad Wildungen, Bad Kissingen und Bad Schwalbach findet der persönliche Kontakt mit unseren schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen zu den regelmäßigen Sprechtagen oder nach Bedarf statt, so dass auch dort eine gute Betreuung gewährleistet ist. Die Eingliederung und Förderung von schwerbehinderten Menschen an allen Standorten bestimmt das zielführende Handeln der Schwerbehindertenvertretung. Die Quote der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen beträgt ca. 9 %.

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Aktionsprogramms der Deutschen Rentenversicherung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Das Aktionsprogramm beinhaltet u. a. die Umsetzung der Barrierefreiheit für die Kunden der Deutschen Rentenversicherung, andererseits regelt es im Innenverhältnis die Belange der Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung.

PERSONALVERTRETUNGEN

IMPRESSUM

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen
Sachbereich für Öffentlichkeitsarbeit
Huntestraße 11
26135 Oldenburg

Telefon: 0441 927-2432

Internet: www.driv-oldenburg-bremen.de

E-Mail: presse@driv-oldenburg-bremen.de

Druck

Willers Druck GmbH & Co. KG, Oldenburg